

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 24.03.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1922, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts. 2. Lesung. (Anlage 12.)
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 52.)
 - 2a. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 64, betreffend Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Kleinrentnern. 2. Lesung.
 - 3a. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 1. Lesung. (Anlage 73.)
 - 3b. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911. (Anlage 73.)
 - 3c. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 73.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Erhöhung der Geldstrafen. 1. Lesung. (Anlage 55.)
 5. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 2. Juni 1921, betreffend die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues, der Landeskultur und der Landeswohlfahrtspflege. 1. Lesung. (Anlage 63 und 81.)
 6. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend die Erhebung einer Abgabe zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 1. Lesung. (Anlage 80.)
 7. Formliche Anfrage des Abg. Hartong (Delmenhorst).
 8. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. V. in Bockhornerfeld.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz im Freistaat Oldenburg.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der geprüften Mittelschullehrer, betreffend Einrichtung einer besonderen Dienstaltersliste.

11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gerichtsvollziehers Janßen in Oberstein, betr. Zurückverzekung in die Gehaltsgruppe VI.
12. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieurvereine e. V. betrifft: Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden.
13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Rechnungssteller- und Auktionatoreninnung des Freistaats Oldenburg wegen Wiederherstellung einer erledigten Auktionatorenstellung in der Stadt Oldenburg.
14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Musiklehrers Heinz Worthmann, Delmenhorst.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Staatsminister Meyer, Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Stein, Regierungsräte Zimmermann und Brand.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Werden Eingwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Denis, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. (Präsident teilt weitere Eingänge mit, die den Ausschüssen zugewiesen werden.) Ich habe dann mitzuteilen, daß der 7. Gegenstand der Tagesordnung, die förmliche Anfrage des Abg. Hartong (Delmenhorst) nach einer mir soeben vom Herrn Ministerpräsidenten übergebenen schriftlichen Mitteilung des Staatsministeriums heute nicht beantwortet werden kann. Diese schriftliche Mitteilung lautet folgendermaßen:

„Die förmliche Anfrage des Abg. Hartong bezieht sich auf verschiedene Punkte. Ein wesentlicher Punkt hängt mit der Angelegenheit des Studienrats Lohse in Oldenburg zusammen, die Gegenstand eines Disziplinarverfahrens ist. In dieser Sache ist gegen eine Entscheidung des Oberschulkollegiums Beschwerde eingelegt, das Staatsministerium wird über die Beschwerde entscheiden.

Es ist nicht angängig, ein schwebendes Verfahren zum Gegenstand einer Besprechung im Landtage zu machen. Die Staatsregierung ist deshalb nicht in der Lage, die Anfrage, soweit sie sich auf das schwebende Verfahren bezieht, zu beantworten. Da der übrige Inhalt der Anfrage sich nicht schlechthin von der Besprechung über die Angelegenheit Lohse trennen läßt, so würde die Staatsregierung an einer offenen Beantwortung der Anfrage und ihrer rückhaltlosen Erörterung behindert sein.

Die Staatsregierung ist deshalb zu ihrem eigenen lebhaften Bedauern heute nicht in der Lage, die Anfrage zu beantworten. Die Entscheidung in dem schwebenden Verfahren soll beschleunigt werden. Sobald eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, ist die Regierung zur Beantwortung der Anfrage bereit.

Gegenüber dieser Mitteilung der Staatsregierung erscheint es nicht zweckmäßig, die Anfrage des Herrn Abg. Hartong heute von dem Antragsteller begründen und vorbringen zu lassen, sondern sie auf diejenige Tagesordnung zu verschieben, in der auch eine Beantwortung erfolgen kann. Ist der

Landtag mit diesem Verfahren einverstanden? Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Ich bin eigentlich nicht überzeugt, daß die Anfrage heute nicht behandelt werden kann. Mir kommt es bei der Anfrage nicht so sehr auf den einzelnen Fall an, sondern auf die grundsätzliche Stellungnahme der Regierung. Da aber die Regierung den Wunsch geäußert hat, die Sache heute abzusehen, und ihn damit begründet hat, daß sie sonst behindert sei an einer offen und rückhaltlosen Aussprache in dieser Sache, wird man sich dem Wunsche der Regierung nicht verschließen können. Auch mir liegt es daran, im Interesse der Sache wie im Interesse der Beteiligten, daß die Frage hier rückhaltlos besprochen wird, ich bin daher mit einer Absezung von der heutigen Tagesordnung einverstanden.

Präsident: Der Landtag ist ebenfalls einverstanden. Der Gegenstand 7 wird also heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Der 1. Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts. 2. Lesung. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Geszentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betr. Aänderungen der Bestimmungen der Art. 21—27 des reb. Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 52.)

Der Ausschuß stellt hier den Antrag: „Annahme des Geszentwurfes, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen“. Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist ebenfalls angenommen.

Ich habe Ihnen dann eine Nachfrage zur Tagesordnung zugehen lassen unter Punkt 2a:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 64, betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Kleinrentnern. 2. Lesung.

Frau Abg. Henke läßt den Landtag durch mich bitten, diesen Gegenstand zurückzusetzen, bis sie hier erscheinen kann. Sie ist im Augenblick verhindert, hierher zu kommen, sie wird aber heute vormittag hier eintreffen. Ich setze deshalb diesen als 2a angefündigten Gegenstand an das Ende der Tagesordnung.

Der 3. Gegenstand sind die

Berichte des Ausschusses 2 über die Anlage 73:

- a) Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 1. Lesung.
- b) Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911.
- c) Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

Die Anträge, die der Ausschuß zu diesen 3 Gesetzentwürfen gestellt hat, sind gleichlautend. Ich halte es deshalb für zulässig, die sämtlichen 3 Gesetzentwürfe, und damit die sämtlichen gestellten Anträge, sowie die Anlage 73, im ganzen zur Beratung zu stellen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Ich habe bereits im Bericht ausgeführt, daß der Handarbeitsunterricht z. Bt. starke Mängel aufweist. Es hat sich ergeben, daß es an einer ausreichenden gesetzlichen Beordnung dieses Unterrichtsfaches durchaus fehlt. Die Regierung hatte keinen Einfluß darauf, welcher Art die Vorbildung der Handarbeitslehrerin sein sollte; sie hat auch keinen Einfluß auf die Festsetzung der Vergütung für den Handarbeitsunterricht. So kommt es vor, daß z. B. Gemeinden für die Stunde nur noch 2 M zahlen. Aus dieser Erwägung heraus hat die Regierung sich entschlossen, die Aenderung des Schulgesetzes vorzuschlagen. Der Ausschuß bittet den Landtag, seine Anträge, die sämtlich auf Anerkennung der Vorlage hinauslaufen — die kleinen Aenderungen sind nicht von Bedeutung —, anzunehmen.

Den § 91 des Schulgesetzes wollten wir nicht gern entbehren; denn wenn auch das Landessteuergesetz innerhalb der im Voranschlag bereitgestellten Mittel die Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen regelt, so fehlt es doch gerade im Landessteuergesetz an einer dauernden Festlegung der Zuschußpflicht des Staates. Wir wollten den Paragraphen behalten, bis ein neues Schulgesetz auch über diesen Punkt etwas Grundlegendes sagt.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Meine Herren! Was die Aufhebung des § 91 anbelangt, so hat das an

sich nur formelle Bedeutung, und deshalb kann die Regierung sich wohl mit der Ablehnung des Artikels 3 einverstanden erklären. Aber ich möchte doch auf folgendes hinweisen: Nach dem Absatz 5 des jetzigen § 91 — und dasselbe gilt für die entsprechenden Paragraphen der anderen Schulgesetze — werden die Kosten des Handarbeitsunterrichts besonders bewilligt und zwar, wie es im Gesetz heißt, innerhalb der im Voranschlag der Landeskasse dafür bereitgestellten Mittel. Die Absicht des Entwurfs war nun die, daß diese Mittel in derselben Weise bewilligt werden sollten, wie die Zuschüsse zu den Befoldungen der Volksschullehrerinnen, der Hauswirtschaftslehrerinnen und der Turnlehrerinnen. Es sollte keine Ausnahme mehr für die Handarbeitslehrerinnen bestehen. Das ist nun unmöglich gemacht dadurch, daß der Art. 3 des Entwurfs vom Landtag abgelehnt wird. Ich nehme aber an, daß die Regierung nicht behindert ist, wenn auch formell der Absatz 5 des § 91 bestehen bleibt, nach denselben Grundätzen zu verfahren, die für die Zuschüsse zu den Gehältern der Volksschullehrerinnen gelten. Das ist von einer gewissen Wichtigkeit deshalb, weil es im § 5 ausdrücklich heißt: Die Mittel können nur verwandt werden innerhalb der bereitgestellten Mittel. Nun ist es möglich, daß diese Mittel, die von Ihnen verlangt werden und vorläufig nur auf einen Griff beruhen, nicht ausreichen, und ich nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die Staatsregierung ermächtigt ist, auch nötigenfalls, wenn die bewilligten Mittel nicht ausreichen, sie auch zu überschreiten. Das ist das eine, was ich sagen wollte. Und das zweite: Ich vermittele im Ausschußbericht einen Antrag zu § 2 des Schreibens der Staatsregierung. Die Mittel sind gar nicht bewilligt worden. Es ist nur Stellung genommen zu dem Gesetzentwurf. Aber in dem Schreiben ist auch gebeten, die Mittel, nämlich 300 000 M, 60 000 M und 60 000 M zu bewilligen; ich nehme an, daß das auf einem Irrtum beruht. Und wenn der Antrag nicht schon vorliegt, bitte ich den Herrn Berichterstatter, noch nachträglich den Antrag zu stellen.

Präsident: Dieser Antrag kann aber zur zweiten Lesung gestellt werden. Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Stukenberg: Ich werde den Antrag zur 2. Lesung stellen, möchte aber bemerken, daß das, was vom Herrn Regierungsvertreter gewünscht wird, beim Landessteuergesetz beantragt wird.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Zu der Anlage 73 möchte ich bemerken, daß meine Freunde und ich ihr zustimmen. Aber die Anlage, die eine Aenderung des Schulgesetzes bezweckt, gibt mir Veranlassung, die Frage anzuschneiden, ob das Staatsministerium nicht auch eine Aenderung des Schulgesetzes vornehmen will, die eine Beseitigung der §§ 81 und 82, die das Zölibat der Lehrerinnen vorschreiben, ausspricht. Nach Art. 128 der Reichsverfassung sollen alle Sonderbestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal die Frage an das Staatsministerium richten, ob sie nicht auch eine derartige Aenderung vornehmen will, die diese Ausnahmebestimmung gegen weibliche Beamte beseitigt.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Meine Herren! Diese Bestimmung braucht nicht mehr beseitigt zu werden, nachdem in der letzten Reichsgerichtsentscheidung entschieden ist, daß alle auch vor Erlaß der Reichsverfassung ergangenen allgemeinen Ausnahmebestimmungen über das sogenannte Zölibat der Lehrerinnen als beseitigt zu betrachten sind.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Entschuldigen Sie, daß die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten etwas Heiterkeit hervorriefen; sie stehen im diametralen Gegensatz zu den Ausführungen, die der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß gemacht hat. Der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß hat gesagt: Die Reichsverfassung sieht zwar vor, sie werden beseitigt, ja, gewiß in 50 Jahren vielleicht, aber darum gilt das jetzt noch. Ich bin sehr erfreut über diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die, wie gesagt, in direktem Gegensatz steht zu der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Es ist auch das zutreffend. Die Reichsgerichtsentscheidung ist erst in späterer Zeit ans Ministerium gelangt. Der Herr Regierungsvertreter konnte im Ausschuß etwas anderes nicht erklären, als was in einer vorhergehenden Entscheidung bestimmt war und was mit der bayerischen Regierung verhandelt wurde. Jetzt ist aber die Sache ganz unzweifelhaft in der von mir gegebenen Richtung durch die Reichsgerichtsentscheidung geklärt worden.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über die ganze Vorlage und alle 3 Gesetzentwürfe. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag Nr. 1, der, wie ich wiederholen will, zu allen drei Gesetzentwürfen gleichlautend ist: „Annahme des Artikels 1 der Regierungsvorlage mit der Aenderung, daß für das Wort „Helferin“, überall wo es vorkommt, „Hilfslehrerin“ gesetzt werde“. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge 1 sind angenommen. In den Anträgen 2 beantragt eine Mehrheit:

Annahme des Artikels 2 mit der Aenderung, daß dem ersten Satze hinzugefügt werde: „wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt“.

Eine Minderheit beantragt in den Anträgen 3: „Annahme des Artikels 2 der Regierungsvorlage“. Ich lasse abstimmen über die Anträge 2, und zwar ebenfalls bei allen 3 Gesetzentwürfen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 2 aller 3 Gesetzentwürfe annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Damit sind die Anträge 3, „Annahme des Artikels 2 der Regierungsvorlage“, erledigt. Wir stimmen nunmehr noch ab über die Anträge 4: „Ablehnung des Artikels 3 der Regierungsvorlagen“. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung aller 3 Gesetzentwürfe erbitte ich bis Montag, den 27., vormittags 10 Uhr.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Erhöhung der Geldstrafen. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Der Ausschuß stellt den Antrag: „Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit diesen vom Regierungsvertreter beantragten Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen“. Die Aenderungen liegen Ihnen im Bericht vor; ich brauche sie wohl nicht wieder zu verlesen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses, über die sämtlichen 3 Paragraphen des Gesetzentwurfs, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Es hat sich im Ausschußbericht ein Druckfehler eingeschlichen. Im zweiten Satz, Zeile 8, muß es heißen: „Bussen“; dort steht „Büssen“. Im übrigen verweise ich auf den Ausschußbericht; ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen sofort zur Abstimmung über den Ausschußantrag, und bitte ich die Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung dieses Gesetzentwurfs erbitte ich ebenfalls bis Montag morgen 10 Uhr.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuss) über den Gesetzentwurf, betr. Aenderung des Gesetzes vom 2. 6. 21, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaus, der Landeskultur und der Landeswohlfahrtspflege. 1. Lesung. (Anlage 63 und Anlage 81.)

Die Anlage 81 ist nachträglich an den Landtag gelangt, ist also eine Ergänzung zu der Anlage 63. Der Ausschuß stellt mehrere Anträge.

Der Antrag 1 fordert: „Annahme der Nr. 1 und 2 des Artikels 1.“ Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, über den Art. 1, den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Dame und meine Herren! Es sind einige Schreibfehler im Bericht, die nicht bedeutend sind. Aber zu dem Antrag 5 auf Seite 501 muß ich eine Aenderung vornehmen. Da ist gesagt worden: „Annahme der Nr. 4 des Art. 1 mit folgendem Wortlaut, daß.“ Ich hatte erst geschrieben: „mit der Aenderung, daß“. Nun wurde im Ausschuß gesagt, ich möchte den Wortlaut setzen, es würde heißen müssen: Annahme der Nr. 4 des Art. 1 mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeinden haben für die Förderung des Wohnungsbaus Zuschläge von 50 v. H. der Landesteuer zu erheben. Mit Zustimmung des Staatsministeriums kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz erhöht werden.“

Die in Gemäßheit obiger Bestimmung erhobenen Abgaben sind ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden.“

Wenn ich zur Sache übergehen darf, so werden Sie aus dem Bericht ersehen haben, daß im ganzen Einstimmig

feit im Ausschuss herrscht auch darüber, daß die doppelte Summe wie im Vorjahre für Wohnungsbau-Zuschüsse verwendet werden muß. Nur über zwei Punkte waren wir uns nicht einig. Einmal über die Höhe der Steuer an und für sich und sodann über die Erhebung der Zuschläge. Und zwar war die Meinungsverschiedenheit in letzter Beziehung derart, ob man die Zuschläge, wie von der Staatsregierung vorgeschlagen, den Amtsverbänden überlassen sollte oder den Gemeinden. Was zunächst die Höhe der Steuer betrifft, so ist das mehr eine Zweckmäßigkeitfrage. Die Differenz in der Erhebung von 3 oder 4 vom Hundert macht etwa 5000000 M aus, die nach dem Vorschlage desjenigen Teils des Ausschusses, der nur drei von Hundert bewilligen will, durch Anleihe gedeckt werden muß. Es ist nicht von großer Bedeutung für den Staat, ob man 5000000 M mehr auf Anleihe nimmt oder nicht. Denn wir haben jetzt bereits Anleiheschulden von 170000000 M. Ob diese um fünf Millionen Mark vermehrt werden, ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Ich stand früher auch auf dem Standpunkt, daß man am besten die Sache durch Erhebung einer höheren Steuer erledigen sollte. Aber die Beschwerden aus dem Lande sind doch so erheblich, daß ich glaube, man muß bei den jetzigen Verhältnissen, wo die Steuerherrschaft stark drückt, versuchen, den Steuerzahlern entgegenzukommen. Deshalb kann ich mich entschließen, für 3% zu stimmen. Ich glaube auch, daß die tatsächlichen Erträge der Steuer erheblich höher sein werden. Der Brandkassenwert der sämtlichen Gebäude beträgt 610 Milliarden Mark. Darin sind noch nicht die Gebäude enthalten, die aus der Brandkasse ausgeschieden sind, wie z. B. die Anlagen in Blexen und Nordenham, die Metallwerke Unterweser usw. Das sind ganz enorme Beträge. Ich glaube, es kommt viel mehr als 30 Millionen Mark heraus. Sodann hat man eingewandt, daß ein großer Ausfall von mindestens zwei Millionen Mark entstehen würde. Ich glaube nicht, daß der Ausfall so groß sein wird. Es war leider nicht möglich, von der Staatsregierung eine Auskunft über das tatsächliche Steuer-Einkommen zu erhalten, weil die Verhandlungen mit den Fabriken noch nicht abgeschlossen sind und noch kein zuverlässiges Bild des ganzen Ertrages gegeben werden kann. Ich bin aber der Meinung, daß jedenfalls mehr als 10 Mill. Mark herauskommen wird. Insofern halte ich die ganze Frage für nicht von erheblicher Bedeutung, und darüber dürfen wir uns nicht starken Meinungsverschiedenheiten hingeben. Anders liegt die Sache mit dem Zuschlag, den die Gemeinden und die Amtsverbände erheben sollen. Die Regierung empfiehlt die Hebung durch die Amtsverbände, weil im vorigen Jahre nur wenige Gemeinden von den Zuschlägen Gebrauch gemacht haben. Es haben einige 15, andere 20, 50—100% Zuschläge erhoben. Es ist natürlich nicht angebracht, daß solche Verschiedenheiten vorkommen. Aber hier muß das Bedürfnis der einzelnen Gemeinden maßgebend sein. Und da meine ich, die Gemeinden können sich garnicht mehr weigern, nachdem reichsgesetzlich angeordnet ist, daß sie Zuschläge erheben müssen. Wenn wir 50% festsetzen, muß die Steuer erhoben werden. Dann meine ich, ist es zweifelhaft, ob man besser die Amtsverbände mit der Erhebung beauftragt, als die Gemeinden. Wenn z. B. die Verhältnisse

in einem Amtsverband verschieden liegen und der Amtsverband würde beschließen, über die 50% hinauszugehen, dann würden Gemeinden, in denen keine Wohnungsnot herrscht, möglicherweise stärker belastet werden, als diejenigen, die den Bau von Wohnungen nötig haben. Ich meine, es ist richtiger, daß man die Zuschläge den Gemeinden überläßt. Mir kommt es so vor, als ob die Bestimmung, die gewissermaßen auf eine Kopfsteuer hinausläuft, die erhoben werden soll, gegen die Gemeindeordnung verstößt. Man kann es wohl rechtfertigen, z. B. eine Viehsteuer zur Bekämpfung von Seuchen nach der Kopfzahl des Viehbestandes zu erheben, weil der gesamte Viehbestand den Vorteil davon hat. Aber hier ist es doch anders. Wenn man die Steuer gleichmäßig auf den Amtsverband verteilt ohne Rücksicht darauf, ob in den einzelnen Gemeinden gebaut wird oder nicht, dann haben nicht alle den Vorteil davon. Ich weiß wohl, daß man durch Gesetz alle solche Sachen beseitigen kann. Aber das Rechtsgefühl im Volk würde darunter leiden. Es würden die Gemeinden, welche zu Bauten anderer Gemeinden stark herangezogen werden, mit Recht sagen: Das ist eine ungerechte Belastung. Und dies trifft uns so, daß wir uns in unserm Recht verletzt fühlen. Daher stehe ich auf dem Standpunkte, man sollte die Zuschläge den Gemeinden überlassen und im übrigen das Gesetz nach den Vorschlägen des Ausschusses annehmen.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Meine Dame, meine Herren! In dem Bericht steht auf Seite 4 der gewissermaßen als ganz selbstverständlich behandelte Satz:

„Im Falle der Annahme dieses Antrags“ — nämlich des Antrags 3, Ermäßigung der Wohnungsabgabe von 4 auf 3% — „im Falle der Annahme dieses Antrags muß der Anleihebetrag im Voranschlag um 5 Millionen Mark erhöht werden“.

So selbstverständlich und einfach scheint mir diese Sache nicht zu sein. Im ersten Jahre sind aus der Staatskasse für die Zwecke der Wohnungsabgabe 4,5 Millionen Mark bewilligt worden. In diesem Jahre sollen es 5,7 Millionen Mark sein. Ich habe als Finanzminister nur mit erheblichen Bedenken der Zuschußleistung aus den Mitteln des Staates zustimmen können. Ich kann aber nicht zustimmen, daß diese Position nun auch noch, wie ein Teil des Ausschusses das will, um weitere 5 Millionen Mark erhöht wird. Meine Herren! Ich glaube, daß der Ausschuss sich der Lage unserer Staatsfinanzen nicht ganz bewußt geworden sind, als ein Teil desselben diesen Antrag gestellt hat. Es werden die Baukosten noch erheblich steigen. Bei der Entwertung unserer Mark ist dies mit Sicherheit vorauszusehen. Es wird auch das Wohnungsbedürfnis in den nächsten Jahren durchaus nicht voll befriedigt werden. Solange wir die jetzige Wohnungspolitik fortsetzen, werden wir mit einem Wohnungsmangel weiter zu rechnen haben. Es werden also auch im nächsten Jahre und in den kommenden Jahren erhebliche Mittel bereit gestellt werden müssen für die Beseitigung der Wohnungsnot. Und dann wird jedesmal die Frage hier wieder zur Erörterung kommen: Wieviel soll der Staat auf Anleihe zu diesem Zweck übernehmen? Ich bin der Meinung, daß dieser Betrag lawinenartig anschwellen

wird. (Sehr richtig!) Ich kann es nicht verantworten bei der Lage unserer Staatsfinanzen, daß wir damit unseren Etat belasten. Wir werden uns ja, meine Herren, bei dem Landeskassen-Voranschlag über die Lage unserer Staatsfinanzen noch des längeren zu unterhalten haben. Aber das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, daß die Erhöhung der Beamtenbesoldung, die am 1. April d. Js. in Kraft tritt und in Kraft treten muß, weil das Reich sie beschlossen hat, für den Landesteil Oldenburg allein 25 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark ausmacht und daß dafür gar keine Deckung vorhanden ist. Wenn Sie das berücksichtigen, werden Sie sich mit mir der Verantwortung nicht entziehen können, die wir übernehmen, wenn wir noch weitere Mittel für Wohnungsbauten auf Anleihe übernehmen. Sie werden sich vielmehr darüber klar werden müssen, ob mit den 3% des Brandkassentaxats für den Wohnungsbau auszukommen ist oder nicht. Eine Inanspruchnahme des Staates über 5,7 Mill. Mark hinaus kann von der Regierung nicht zugestanden werden.

Präsident: Herr Abg. Nieberg hat das Wort.

Abg. Nieberg: Meine Dame und meine Herren! Ich benutze diese Gelegenheit, um an die Regierung eine Frage zu richten, die mit diesem Gesetz nur indirekt, aber die mit dem Gesetz zusammenhängt, welches wir im vorigen Jahre verabschiedet haben. Nach dem Gesetz vom vorigen Jahre bestand die Möglichkeit, dem Hausbesitzer, wenn er sich in einer bedürftigen Lage befindet, die Steuer zu erlassen. Nun hat sich inzwischen ergeben, daß die Steuer in fast vollem Umfang, soweit die Wohnungen von den einzelnen Mietern in Anspruch genommen werden, auf die Mieter abgewälzt wird. Aber für die Mieter bestand nach dem Gesetz vom vorigen Jahre keine Möglichkeit, die Steuer erlassen zu bekommen. Und ich möchte an die Staatsregierung die Frage richten, ob auch die Staatsregierung nicht der Ansicht ist, daß unbedingt Mittel und Wege gefunden werden müssen, um auch den Mietern, wenn sie bedürftig sind, ebenfalls die Steuer erlassen zu können. Es wäre doch einfach, daß man den Mieter veranlaßt, sich an den Hausbesitzer zu wenden und der Hausbesitzer dann einen entsprechenden Antrag einreicht und dann für den Teil der Wohnungssteuer, die auf den Mieter entfällt, die Steuer erlassen wird. Es ist unbedingt notwendig, daß von Seiten der Staatsregierung eine bestimmte Erklärung nach dieser Richtung hin erfolgt. Und ich würde es begrüßen, wenn die Auskunft so lauten würde, daß in solchem Falle auch für den Mieter die Steuer erlassen werden kann.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Meine Dame und meine Herren! Das Reichsgesetz über die Wohnungsabgabe hat den Nutzungsberechtigten zum Steuerpflichtigen und zum Steuerschuldner gemacht. Wenn in der Person des Nutzungsberechtigten, also auch des Mieters, Befreiungsgründe vorliegen, so können nach dem Reichsgesetz auch diese berücksichtigt werden. Unser Wohnungsabgabengesetz, das vor dem Reichsgesetz erlassen und das als rechtsbeständig anerkannt ist, hat als Abgabeschuldner den Gebäudeeigentümer bestimmt, nicht den Mieter. Der Staat steht also nur zu

dem Gebäudeeigentümer in einem Verhältnis. Nur der Gebäudeeigentümer haftet dem Staat für die Abgabe. Es mag nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, also nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Gebäudeeigentümer berechtigt sein, die Steuer auf den Mieter abzuwälzen. Aber der Staat selber hat es nur mit seinem Steuerschuldner, nämlich nur mit dem Gebäudeeigentümer zu tun. Anders soll es durch das jetzige Gesetz beordnet werden, und zwar soll dies in Einklang gebracht werden mit dem Reichsgesetz, wonach auch im Falle der Bedürftigkeit dem Mieter direkt vom Staat die Abgabe erlassen werden kann. Also für die Zukunft ist die Frage zweifellos im Sinne des Herrn Abg. Nieberg dahin zu beantworten, daß auch der Mieter, wenn er bedürftig ist, sich direkt an den Staat wenden und teilweise oder ganz Stundung oder Erlaß der Steuer beantragen kann. Für das abgelaufene Jahr 1921 stehen gesetzliche Handhaben hierzu nicht zu Gebote. Ohne Aenderung des Gesetzes werden wir das nicht machen können, weil der Nutzungsberechtigte gar nicht in irgend einem Verhältnis zu dem Staate als Abgabengläubiger steht. Wollte man aber auch eine solche Gesetzesänderung noch für die rückliegenden Jahre in Aussicht nehmen, so würde das eine Ungerechtigkeit bedeuten gegen diejenigen, die bereits die Steuer vollständig bezahlt haben, also wenn der Gebäudeeigentümer schon die Steuer für den in bedürftiger Lage befindlichen Mieter entrichtet hat. Solche Fälle sind vorgekommen, sind mir persönlich auch bekannt. Es würde aber weiter eine solche Gesetzesänderung zur Folge haben, daß die bereits erledigten Erlaßanträge sämtlich noch wieder nachgeprüft werden müßten, um festzustellen, ob und inwieweit eine Abwälzung der Steuer tatsächlich stattgefunden hat und stattfinden konnte. Das würde bedeuten, daß das ganze Steuerverfahren des vergangenen Jahres wieder aufgerollt und daß die Steuer teilweise in ganz anderer Weise als bisher geschehen, umgelegt werden müßte. Das würde eine außerordentlich umfangreiche Arbeit sein und eine übermäßige Belastung der Steuerbehörden zur Folge haben. Es würde bedeuten, daß die Besteuerung auf eine ganz andere Grundlage gestellt wird, wie das bestehende Gesetz vorsieht, wie wir sie aber nach dem jetzigen Gesetzentwurf schaffen wollen. Es würde bedeuten, daß der Nutzungsberechtigte nachträglich als indirekter Steuerschuldner hinzugefügt und behandelt würde. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, von dieser Anregung des Herrn Abg. Nieberg für 1921 abzusehen und es bei der Gesetzesvorlage, die wir im Sinne der Anregung des Herrn Nieberg gestaltet haben, bewenden zu lassen. Ich will noch bemerken, daß im ganzen etwa 2000 Erlaßanträge gestellt worden sind. In Zukunft wird, wenn die Abgabe auf 4% erhöht wird, wahrscheinlich die Zahl auf 6—8000 Fälle sich erhöhen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Durchführung dieses Gesetzes sehr viele Differenzen zur Folge gehabt hat, darum muß man bedauern, daß der Herr Finanzminister nicht in der Lage ist, dem Wunsch zu entsprechen, besonders weil als Mieter sehr viele Kriegshinterbliebene und Kleinrentner in Frage kommen. Man muß bedauern, daß es nicht möglich ist, diesen bedürftigen Mietern

zurückzugeben, was sie bezahlt haben, oder zu erlassen, was sie noch bezahlen müssen. Soweit mir bekannt, schwebt in der Stadt Oldenburg noch eine große Anzahl Fälle, in denen der Mieter die Wohnungssteuer nicht hat zahlen können, und wo nun erwartet wird, daß der Landtag in der Frage der Wohnungssteuer eine Klärung herbeiführt. — Ich freue mich, daß im neuen Gesetz gesagt ist, daß auch bedürftigen Mietern die Steuer erlassen werden kann. — Ich möchte weiter an die Regierung die Frage richten, ob es nicht möglich ist, daß man auch den Mietern einen Steuerzettel zuschickt, genau wie den Hausbesitzern. Es würde gerade heute, wo so viele Differenzen zwischen Hausbesitzern und Mietern bestehen, das eine wesentliche Vereinfachung sein und Erleichterung für beide bedeuten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Herren! Namens meiner Fraktion und im eigenen Namen habe ich zu erklären, daß wir auf dem Boden des Antrages 3 stehen und heute für diesen Antrag stimmen werden. Wir können es nicht ohne weiteres verantworten, die Regierungsvorlage und damit den Antrag 4 der Ausnahmeherrschaft anzunehmen, weil durch die Annahme der Bevölkerung eine Belastung auferlegt wird, die geradezu als eine erschreckende bezeichnet werden muß. Nachdem ich aber nunmehr und wir alle im Hause die Erklärung des Herrn Finanzministers gehört haben, wonach es für die Regierung ausgeschlossen ist, einen weiteren Anleihebetrag als 5,7 Millionen Mark zu bewilligen, werden wir die Aufgabe haben, uns zu überlegen, wie wir herauskommen, und darum muß ich mir namens meiner Fraktion die endgültige Stellungnahme vorbehalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Dame und meine Herren! Ich bedauere auch gleich Herrn Sante, daß die Auskunft des Herrn Finanzministers in Bezug auf die Behandlung der Mieter keine aussichtsreiche ist. Wenn man bedenkt, daß heute noch eine große Anzahl von Fällen schwebt, in denen man sich darüber herumbreitert, ob die Mieter überhaupt teilnehmen sollen an der Steuer, und dann, ob im Bedürftigkeitsfälle den Mietern die Steuer erlassen werden kann, muß man meines Erachtens doch ernstlich versuchen, eine Aenderung herbeizuführen. Das scheint mir um so notwendiger zu sein, da es eine Versäumnis ist sowohl der Regierung wie des Landtages, seinerzeit, als das Gesetz gemacht ist, hier einen entsprechenden Passus aufzunehmen. Würde das gemacht sein gleich dem Reichsgesetz, dann würden wir heute nicht vor dieser Lücke stehen und vor den Schwierigkeiten, die sich ergeben. — Meine Dame und meine Herren! Es handelt sich um zwei Punkte, einmal den, daß die Steuer auf den Mieter abwälzbar ist. Diese Frage ist zu einem gut Teil geklärt worden durch die Richtlinien, die von Seiten des Staatsministeriums herausgegeben sind. Damals hat man sich auf das Reichsgesetz berufen und hat gesagt: Auch das Reichsgesetz will, daß die Steuer von den Nutzungsberechtigten getragen wird. Daraus ist zu schließen, und daraus geht hervor, daß man auch hier mit Fug und Recht sagen kann, daß der Mieter an dieser Wohnungsabgabe teilnehmen soll. Das ist zwar als Auffassung des Staats-

ministeriums bezeichnet worden, aber in Form einer Empfehlung, und daraufhin hat sich eine große Anzahl von Streitfällen erledigt. Wenn man sich in Bezug auf diesen Punkt auf das Reichsgesetz stützt, dann meine ich, könnte man im zweiten Punkt, ob dem bedürftigen Mieter unter Umständen die Steuer erlassen werden kann, sich genau so auf das Reichsgesetz stützen. Im Reichsgesetz ist vorgesehen — schon im Gesetz von 1921 —, daß im besonderen Falle dem Nutzungsberechtigten, also auch dem Mieter ein Teil der Abgabe erlassen werden kann. Ich meine, was man in dem einen Falle getan hat, könnte man auch im andern tun, und könnte solche Richtlinien erlassen, die auch zum Ziel haben, daß dem bedürftigen Mieter ein Teil erlassen werden kann. Ich möchte wirklich wünschen, daß doch die Staatsregierung sich nochmals überlegt, ob nicht in irgend einer Form eine Regelung möglich ist, die zur Folge hat, daß diesen Streitigkeiten ein Ende gemacht wird.

Meine Dame und meine Herren! Dann noch ganz kurz zum Gesetz selbst einige Worte. Da sind es zwei Differenzpunkte, um die es sich handelt: zunächst der, ob wir statt 4 % nur 3 %, und an Stelle des ausfallenden Prozentes eine erhöhte Anleihe beschließen wollen. Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß einmal die 4 % voll erforderlich sind, um der Wohnungsnot merklich abzu- helfen, und daß zum andern unter keinen Umständen eine Erhöhung des Anleihebetrages in Frage kommen kann, um so mehr, als das, was jetzt gemacht wird, nach meiner Auffassung etwas ist, was nicht noch ganz lange ausreichen wird. Wenn wir heute die Marktentwertung betrachten, dann ist klar, daß die Zuschüsse in nicht zu ferner Zeit nicht viel mehr bedeuten werden, und daß der Zweck des Gesetzes, den Wohnungsbau zu fördern, durch diese Zuschüsse nicht mehr erreicht werden wird, und deswegen wird wahrscheinlich schon in allernächster Zeit notwendig werden, noch weiter zu gehen, als man schon gegangen ist. Und, meine Dame und meine Herren, da es sich um etwas handelt, was wirklich ausgegeben wird — es handelt sich um verlorene Zuschüsse —, so meine ich, daß es auch dem gesunden Finanzgebahren widerspricht, wenn man solche Beträge anleiht. Ganz besonders möchte ich sagen, daß es den guten Sitten und guten Gepflogenheiten des Landtages widerspricht, wenn man in solchen Fällen zu dem Mittel der Anleihe greift. Meine Herren! Ich will hoffen, daß die Regierungsvorlage in diesem Punkte angenommen werden wird. Der zweite Differenzpunkt betrifft die Frage, ob man die Gemeinden verpflichten will, weitere 2 % zu heben, oder ob man sie auf die Amtsverbände legen will. Ich bin der Auffassung, daß der Vorschlag — das ist meine persönliche Auffassung —, der von der Regierung gemacht wird, der richtige ist, weil der Grundsatz, die breitesten Schultern zu belasten, durch diese Beordnung gewahrt wird. An sich werden 4 % auf den gesamten Staat übertragen, aus dem Grundsatz heraus, daß die Frage der Beseitigung der Wohnungsnot eine solche des Landes ist und nicht der Gemeinden, die von der Wohnungsnot betroffen werden; denn diese Gemeinden können nicht dafür, daß die Wohnungsnot in diesem Maße bei ihnen zu Raum gekommen ist. Wenn das richtig ist für das Land, dann scheint es weiter richtig zu sein, daß man den nächstgrößten Verband nimmt, der in Frage kommt,

und die Lasten auf dessen Schultern legt, und das ist der Amtsverband; deswegen glaube ich, daß es einem gesunden Grundsatz entspricht, wenn man dem Amtsverbande das Recht gibt, diese Zuschläge zu heben. Ich bin auch der Auffassung, daß eine solche Regelung keinen Verstoß gegen die Gemeindeordnung bedeutet, da im Ausschuß von dem Herrn Regierungsvertreter dargelegt worden ist, daß nach Prüfung im Ministerium man nicht der Auffassung sei, daß etwa ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung durch eine derartige Beordnung vorliege. — Meine Herren! Ich habe dann noch eine Frage an die Regierung zu richten: Es sind im vorigen Jahre, insbesondere im Herbst Zuschüsse an Baulustige bewilligt worden bezw. in Aussicht genommen. Diese Bauten sind zu einem erheblichen Teil nicht mehr fertig geworden, sondern werden zu einem großen Teil erst jetzt fertig. Die Bauherren müssen die gesteigerten Lasten mittragen, die ganze Verteuerung auf sich nehmen, die dadurch entstanden ist, daß alles teurer geworden ist. Ich möchte fragen, ob es möglich sein wird, daß solchen Baulustigen, denen ein Zuschuß bewilligt ist, vielleicht in Anbetracht der Teuerung, unter der Voraussetzung, daß der Bau in diesem Jahre fertig wird, ein höherer Zuschuß gewährt werden kann. Im übrigen möchte ich wünschen, daß dieses Gesetz so schnell wie möglich verabschiedet wird, daß vor allen Dingen das Ministerium sobald als möglich Richtlinien hinausgehen läßt, damit die Baulustigen wissen, was sie für Zuschüsse bekommen können. Es ist heute so, daß eine Anzahl darauf wartet, daß diese Richtlinien bekannt werden, damit sie wissen, wieviel sie an Zuschüssen bekommen, und damit endlich angefangen wird zu bauen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Meine Dame und meine Herren! Der Herr Finanzminister hat sich über die steuerliche Seite dieser Vorlage und die Aufnahme einer Anleihe bereits ausgesprochen. Soweit die allgemeine Wohnungsfürsorge in Frage kommt, sowie die Stellungnahme eines Teiles des Ausschusses und die dazu gegebene Begründung, möchte ich nicht unterlassen, auf einiges einzugehen, was im Ausschußbericht enthalten ist, und ebenso auf einiges, was der Herr Berichterstatter heute mündlich für die Stellungnahme dieses Teils des Ausschusses vorgetragen hat. Er berücksichtigt in seinen Ausführungen nicht restlos die Summen, die verausgabt werden sollen für den Wohnungsbau. Er geht davon aus, daß insgesamt nur 20 Millionen Mark verausgabt werden sollen, und daß, wenn die Regierung davon 5,7 Millionen auf Anleihe nimmt, nur ein Betrag von 14,3 Millionen aufzubringen ist, und deshalb die Anleihe nur um so viel höher zu sein braucht, als an Steuern weniger als 14,3 Millionen aufkommt. Es liegt ein Irrtum vor: Die Steuer wird nach Schätzung der Regierung voraussichtlich 20 Millionen Mark erbringen. Wenn aber die Baukostenzuschüsse verdoppelt und die gleiche Anzahl von Wohnungen erstellt werden sollen wie 1921, müssen für den reinen Wohnungsbau 24 Millionen ausgegeben werden. Im vorigen Jahre verpflichtete uns das Reichsgesetz, pro Kopf der Bevölkerung 30 Mark zu verausgaben; das machte bei rund vierhunderttausend Einwohnern im Landesteil Oldenburg eine Summe von 12 Millionen Mark. Es mußte also der

Betrag über 10 Millionen Mark, der nicht durch Steuern aufkam, auf Anleihe oder aus den Mitteln der Landeskasse genommen werden. Dann sind weiter verausgabt im vorigen Jahre etwa 2,6 Millionen Mark für den Siedlungsbau, daneben weitere 450 000 Mark an Landesarbeitgeberzuschüssen für Staatsbedienstete. Diese Summen machen rund 15 Millionen aus. Wenn nun in diesem Jahre das Doppelte verbaut werden soll, und ich habe zu meiner Freude vernommen, daß darüber der Ausschuß und der gesamte Landtag sich einig sind, daß mindestens eine Verdoppelung der Zuschußbeträge eintreten muß, dann benötigen wir in diesem Jahre für den reinen Wohnungsbau einen Betrag von 24 Millionen Mark. Dazu kommt für den Siedlungsbau ein Betrag von 4,5 Millionen Mark, für Landesarbeitgeberzuschüsse 1,5 Millionen, und daneben 600 000 Mark für Kultivierungsbeihilfen, und weitere 200 000 Mark für die Landeswohlfahrtspflege, so daß im ganzen nicht nur der Betrag von 5,7 Millionen Mark ungedeckt ist, sondern von 10,8 Millionen. Es ist allerdings beabsichtigt, einen wesentlichen Teil dieses Betrages aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu entnehmen, wenn dazu die Zustimmung des Reichsarbeitsministers eingeholt werden kann. Wenn das Letztere aber nicht in vollem Umfange zu verwirklichen ist, dann wird ein wesentlich höherer Betrag aus allgemeinen Staatsmitteln in Frage kommen, so daß es selbstverständlich erscheinen muß, wenn die Regierung den Standpunkt vertritt, möglichst für den reinen Wohnungsbau die gesamte Summe durch die Abgabe nach dem Brandfassenwert hereinzubekommen, und sie glaubt, daß das erreichbar ist, wenn die Abgabe von 2 % auf 4 % erhöht wird. Der Herr Berichterstatter ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß durch die Erhöhung der Abgabe von 2 auf 4 % auch eine doppelte Belastung dem Hauseigentümer dadurch auferlegt wird. Im vorigen Jahr war, wie der Herr Finanzminister ausgeführt hat, der Hauseigentümer der Träger der Steuer. Nach der jetzigen Vorlage soll der Nutzungsberechtigte der Wohnung der Steuerträger sein, und deshalb wird in allen den Fällen, wo Miet- und Zinshäuser in Frage kommen, wo ein Haus mehrere Wohnungen hat, der Hauseigentümer eine Entlastung erfahren. Er wird nicht mehr den Betrag in der Höhe vom vorigen Jahr, den er allein zu entrichten hatte, sondern zu einem erheblichen Teil einen geringeren Betrag zu zahlen haben. Für die Kreise der Grund- und Hausbesitzer allein wird eine höhere Belastung nicht gebracht. Dann muß aber auch die Geldentwertung in Betracht gezogen werden, die so groß geworden ist, daß unter Berücksichtigung dieses Faktors meines Erachtens nicht davon geredet werden kann, daß eine doppelte Belastung eintritt. Deshalb möchte ich dringend bitten, in Rücksicht auf alle Gründe, die für eine Verdoppelung des Betrages vorgebracht werden können, nicht nur eine Erhöhung der Abgabe auf 3 %, sondern nach dem Vorschlage der Regierung eine Verdoppelung von 2 auf 4 % vorzunehmen. Ich möchte auch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit zu meiner Freude zum Ausdruck zu bringen, daß die Kreise, die hier als Vertreter der Mieterschaft zu betrachten sind, ebenfalls der Erhöhung der Abgabe auf 4 % zustimmen wollen. Im vorigen Jahr haben sie schwere Bedenken geäußert, eine solche Steuer zu beschließen, weil sie sich sagen mußten, daß der Grundbesitzer zweifelsohne

nicht allein die Steuer tragen würde und tragen könnte, sondern sie abwälzen würde. Sie haben deshalb gegen die Steuer gestimmt. Heute haben sie sich, wenn auch mit schwerem Herzen, wie ich gehört habe, von der äußersten Linken doch bereitgefunden, für die Vorlage der Regierung einzutreten, die vorsieht, daß jetzt der Nutzungsberechtigte der Wohnung die Steuer tragen soll. Es ist damit die Bereitschaft ausgesprochen worden, die Aufwendungen, die notwendig sind, durch Steuern allgemein auf die Wohnungsinhaber und nicht auf die Hauseigentümer umzulegen. Das sollte nach meinem Dafürhalten um so mehr ein Grund sein für den übrigen Teil des Ausschusses und des Landtages, die Steuer auf 4 % zu erhöhen. Es müßte nach meinem Dafürhalten sämtlichen Herren möglich sein, für diese Erhöhung einzutreten, wenn alles gewürdigt wird, was für die Erhöhung an Gründen vorgebracht werden kann. — Dann ist, soweit die Regierung vorschlägt, nicht die Gemeinden als Erheber der Zuschläge zu bezeichnen, sondern die Amtsverbände, doch manches weniger gewürdigt, als es nach Auffassung der Regierung hätte geschehen können. Es ist in vielen Fällen nicht möglich gewesen, den Bauinteressenten, die sich bei der Regierung gemeldet haben, zu einem Hause bzw. zu einer Wohnung zu verhelfen, weil die Gemeinden aus Steuerscheu es abgelehnt haben, den Zuschlag zu bezahlen, wie er gesetzlich vorgesehen ist, und zwar in Höhe eines Drittels des Landeszuschusses. Die Regierung war bisher nicht in der Lage, die Gemeinden durch irgend welche Maßnahmen verpflichten zu können, den Zuschuß zu zahlen, und es ist deshalb in mehrfachen Fällen nicht gebaut worden und der Wohnungslose dadurch nicht zu einer Wohnung gekommen. Deshalb sind einige Amtsvorstände an die Regierung herangetreten und haben gebeten, doch eine andere Ordnung zu treffen und nicht mehr die Gemeinden als die Erheber der Zuschläge zu bezeichnen, sondern die Amtsvorstände, um einen Ausgleich für den gesamten Amtsverband herbeiführen zu können. Einige praktische Beispiele aus nächster Nähe mögen das illustrieren: Da lagen die Dinge so, daß ein Wohnungsloser aus einer Gemeinde in die andere verziehen wollte, aber beide Gemeinden weigerten sich, den Gemeindeanteil zu übernehmen. Wenn z. B. aus Osterburg jemand nach Eversten hingezogen ist, konnte die Gemeinde Eversten es ablehnen, den Gemeindeanteil zu zahlen, mit der Begründung, der Mann gehöre nicht zu der Gemeinde Eversten, sondern zu Osterburg, und deshalb ist Osterburg zuständig. (Stimmt nicht!) Ich bitte, mich ausprechen zu lassen, Herr Abg. Behrens! Deshalb ist der Amtsverband Oldenburg aus sich heraus dazu gekommen, die Zuschüsse zu leisten, und es nicht den einzelnen Gemeinden zu überlassen, und zwar zum großen Vorteil für die Linderung der Wohnungsnot. Ich wollte das als ein Beispiel für die Zweckmäßigkeit der Auffassung der Regierung anführen. Dort, wo der Grenzverkehr ganz besonders lebhaft ist, und das ist in Oldenburg der Fall, ebenso in einigen anderen Ämtern, wie Butjadingen und Elsfleth, ist dieses das richtige. Weil, wie schon richtig gesagt ist, die Allgemeinheit Träger der Förderung des Wohnungsbaues sein soll, in einigen Gemeinden aber das Wohnungsbedürfnis geringer ist als in anderen, trotzdem sie in allernächster Nähe zusammenliegen und zu demselben Amtsverband ge-

hören, hält die Regierung es für den richtigen Weg, den Wohnungsbau erfolgreich zur Durchführung zu bringen, wenn als Träger nicht die Gemeinden, sondern die Amtsverbände bezeichnet werden. Als weiteres Beispiel sei darauf hingewiesen, daß, wenn jetzt durch das Gesetz die einzelnen Gemeinden verpflichtet werden, 50 % Zuschlag zu heben, die Regierung noch keineswegs die Handhabe hat, diese Gemeinden zu verpflichten, den auf gekommenen Betrag auch tatsächlich für den Wohnungsbau zu verausgaben. Die Gemeinden können das Geld einfach für andere Zwecke verausgaben oder vielleicht zinstragend anlegen. Die Regierung hat keine Möglichkeit, einen Zwang auf die Gemeinden auszuüben, daß das Geld verbaut wird. Wenn also z. T. die Maßnahmen eine Vermehrung des Wohnungsbaues in den Gemeinden nicht bringen, dann sollte man doch unseren Vorschlägen etwas mehr entgegenkommen, um so die Möglichkeit zu schaffen, daß auch tatsächlich im Jahre 1922 ebensoviel Bauten aufgeführt werden, wie im Jahre 1921, um dadurch vermehrt der Wohnungsnot zu steuern. — Dann hat der Herr Berichterstatter angenommen, daß die Einnahmen doch höher sein werden, als die Regierung vermutet, weil ja die Steuerfreiheit der Dienstwohnungen wegfällt. Demgegenüber kommen sehr viele Abgänge in Frage. Der Herr Finanzminister hat schon Zahlen darüber vorgetragen. Da wir alle Nutzungsberechtigten mit einem Einkommen unter 20 000 Mark befreien wollen, wird wahrscheinlich das Weniger so viel ausmachen, daß das Mehr, daß wir durch Besteuerung der Dienstwohnungen hereinbekommen, wieder ausgeglichen wird. Ich bitte daher, für die Anträge der Regierung stimmen zu wollen. Den Teil des Ausschusses, der abweichende Anträge gestellt hat, bitte ich, doch zu erwägen, daß, wenn seine Anträge angenommen werden, die Regierung kaum in die Lage versetzt wird, den Wohnungsbau in größerem Umfange durchzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Nur ein Wort zu dem Härteparagrafen. Es ist schon in den Richtlinien der Regierung und auch von den Mieteinigungsämtern anerkannt, daß eine Abwälzung stattfinden muß. Das ist selbstverständlich, weil sonst ein Teil der Hausbesitzer in die Lage kommen würde, daß sie ihre ganze Einnahme aus den Häusern zur Deckung dieser Steuern verwenden müßten. Setzt man das voraus, so ist es meines Erachtens ein ganz unhaltbarer Zustand, daß den Vermietern, wenn sie bedürftig sind, diese Steuer erlassen werden kann, aber ein Erlaß nicht gewährt wird, wenn eine Bedürftigkeit des Mieters vorliegt, auf den sie doch abgewälzt werden soll. Ich meine, daß die Regierung, obwohl der Steuerschuldner der Eigentümer ist, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sehr wohl in der Lage gewesen wäre, auch in solchen Fällen den Härteparagrafen anzuwenden. Die Sache liegt übrigens keineswegs so, daß die Steuer im Falle der Bedürftigkeit des Mieters auf dem Hauseigentümer sitzen bliebe, im Gegenteil, der bedürftige Mieter muß trotz seiner Bedürftigkeit von seiner geringen Rente die Miete zahlen, weil er sonst riskiert, daß ihm gekündigt wird und das Mieteinigungsamt die Miete hinaufsetzt. Er muß also wohl oder übel die Steuer zahlen, obwohl er bedürftig ist, und gerade diese Fälle sind es, die

nach Abhilfe schreien. Ich möchte deshalb meinen, daß die Regierung in den noch schwebenden Fällen die Sache nochmals nachprüfen und die etwas wohlwollender gegenüber den Mietern erledigen sollte. Es würde auch nicht nötig sein, daß, wenn das nun geschähe, die sämtlichen erledigten Sachen von Amts wegen nachgeprüft würden, sondern man könnte sich darauf beschränken, wiederholte Anträge in den bereits erledigten Fällen zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Dame und meine Herren! Die Bedenken des Herrn Finanzministers, der vor der Zukunft Angst hat, teile ich. Ich bin auch der Ansicht, daß die laufenden Ausgaben, die Beamtengehälter, die 25 Millionen, die noch kommen werden, aus laufenden Mitteln gedeckt werden müssen, und wir sind bereit, jede Bemühung, diese durch neue Steuern zu decken, zu unterstützen. Es ist klar, daß, wenn wir laufende Ausgaben auf Anleihen nehmen wollten, das zu unhaltbaren Verhältnissen führen würde. Es handelt sich hier aber um ein Darlehn, und es ist durchaus nicht sicher, daß es verloren geht. Ich sehe darum nicht ein, daß man es nicht auf Anleihe nehmen kann. Wenn ein Besitzer, der einen Zuschuß bekommen hat, sein Haus jetzt verkauft, ist er glatt in der Lage, den Zuschuß zurückzuzahlen. Mit Sicherheit können wir daher nicht behaupten, daß das Geld verloren ist. Diese Frage sehe ich daher nicht so schwer an, als die andere Frage, als die Frage, wie wir unsere laufenden Ausgaben decken wollen. — Wenn Herr Minister Meyer sagte, daß ich die Zahlen nicht richtig wiedergegeben hätte, ich hätte 20 Millionen angegeben statt 24 Millionen, so kann ich mich nur auf die Vorlage beziehen. Da wird auf Seite 5 gesagt: „Das Staatsministerium hat zunächst für 1922 für die Förderung des Wohnungsbaus 20 Millionen beantragt“. Das ist von der Staatsregierung beantragt, und an diese Zahl habe ich mich gehalten. Ich meine, daß man die Hebung der Zuschläge durch die Amtsverbände nicht damit begründen kann, daß die Amtsverbände die Allgemeinheit darstellen. Die Allgemeinheit wird durch den Staat verkörpert und der Staat erhebt seine 3 oder 4% und gibt die Beträge an die Gemeinden als Zuschüsse. Ich meine, das sollte genügen, um die Allgemeinheit daran zu beteiligen. Im übrigen sollen die Gemeinden, die das größte Bedürfnis haben, Wohnungen zu bauen, auch selbst dafür sorgen, daß dieses Bedürfnis befriedigt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Zimmermann.

Regierungsrat Zimmermann: M. H.! Gestatten Sie mir ergänzend zu den Worten des Herrn Staatsministers Meyer einige Ausführungen, insbesondere zum § 7a, der im Ausschuß und offenbar auch hier die größten Schwierigkeiten bereitet. Es handelt sich darum, ob der Amtsverband mit der Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge betraut werden soll. Ich möchte dazu zunächst einige rechtliche Ausführungen machen. Nach dem Reichsgesetz über die Erhebung einer Wohnungsabgabe vom 26. Juni 1921 in der Form der Novelle vom 6. März 1922 sind die Gemeinden verpflichtet, 25% Zuschlag zu den Steuern

des Landes zu heben. Von der obersten Landesbehörde kann bestimmt werden, daß diese Zuschläge von Gemeindeverbänden gehoben werden. Wenn also nach dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf die Verpflichtung den Amtsverbänden auferlegt werden soll, so hat die Regierung damit nur von einem Recht Gebrauch gemacht, das durch das Reichsgesetz gegeben ist, und es kann nicht gut von einem Eingriff in die Selbstverwaltung gesprochen werden, wenn man von einem Recht Gebrauch macht, das reichsgesetzlich gewährt ist. Und noch mehr, die Staatsregierung wäre durchaus in der Lage, ohne den Weg des Gesetzes zu betreten, diese Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge einfach im Verordnungswege zu regeln; das ergibt sich aus dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Die Staatsregierung wäre sogar befugt, die ganze Wohnungsabgabe im Verordnungswege zu beordnen, wie das die meisten Länder gemacht haben. Das, meine Herren, muß bei Beurteilung dieser Frage rechtlich berücksichtigt werden. Nun ist ja zuzugeben, daß das Primäre bei dieser Frage die Erhebung der Zuschläge durch die Gemeinde ist, aber Erwägungen der Praxis und allerdings auch rechtlicher Art führen dazu, die Amtsverbände zu nehmen, weil der Amtsverband am besten die Wohnungsnot übersehen kann. Ferner bitte ich zu berücksichtigen, daß in dessen Hand das gesamte Beihilfeverfahren gelegt ist; er hat die Baugesuche zu prüfen, die Pläne usw., und er veranlaßt die Auszahlung der Gelder und die Eintragung der Sicherheitshypothek. Und, meine Dame und meine Herren, das ist ja auch bei der Verhandlung zum Ausdruck gekommen, es darf nicht daran gezweifelt werden, daß es heute unter Berücksichtigung der Wohnungsnot ein durchaus gesunder sozialer Gedanke ist, daß Gemeinden, die wenig unter Wohnungsnot zu leiden haben, an der Wohnungsnot anderer Gemeinden und besonders der Städte beteiligt werden müssen; denn es ist immerhin besser, wenn Lasten auf breitere Schultern gelegt werden; sie sind leichter zu tragen, als Lasten auf überbürdeten Schultern. Es muß ferner betont werden, daß die Wohnungsnot mit der anhaltenden Landflucht zusammenhängt. Wer Gelegenheit hat, von der Stadt auf das Land zu ziehen, tut es. Es ist ein Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit, die Gemeinden an der Wohnungsnot zu beteiligen dadurch, daß man dem Amtsverband die Verpflichtung zur Erhebung von Zuschlägen auferlegt. Meine Herren, stellen Sie sich das einmal praktisch vor, wenn Gemeinden die Zuschlagspflicht bekommen. Eine kleine Landgemeinde bezieht dann vielleicht einige Tausend Mark. Was soll damit angefangen werden? Die Gemeinden streuen sich, die Zuschüsse zu leisten, und die Wohnungsnot auf dem Lande hält an, und wir wissen aus täglicher Erfahrung, daß auch auf dem Lande die Wohnungsnot unerträglich wird. Es sei darauf hingewiesen, daß Oldenburg und Butjadingen ein ähnliches Verfahren eingeschlagen und auf dem Wege des Umlageverfahrens die Gemeinden mit herangezogen haben, daß aber das Gemeindepflichtdrittel ganz oder teilweise von den Mietern Oldenburg und Butjadingen getragen wird. Ich möchte dann nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß für Lübeck ebenfalls der Landesverband mit der Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge betraut werden soll. Gegen diesen Vorschlag, der von der

Regierung in Gütin und von der Staatsregierung gemacht ist, haben sich keine Bedenken erhoben. Nach dem Bericht des Ausschusses 3 sind keine Bedenken vorgetragen, Anträge in der Beziehung sind nicht gestellt, und ich bitte, zu berücksichtigen, daß, wenn Sie über grundsätzliche Fragen abstimmen, man sich nur für das eine oder andere entscheiden kann. Also scheint Geneigtheit zu bestehen, die Begründung, daß für Lübeck die Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge dem Landesverband übertragen wird, anerkannt wird.

Nun noch kurz rechtlich eine Frage, wie sich diese Regelung zu der Gemeindeordnung verhält. Es wurde gesagt, diese Regelung würde gegen den Geist der Gemeindeordnung verstoßen und zwar gegen den Artikel 85. Das stimmt nicht, meine Herren. Im Artikel 85 handelt es sich um Angelegenheiten, die dem Amtsverbände als Selbstverwaltungskörper ipso jure zustehen. Es sind Angelegenheiten, die der Amtsverband kraft eigenen Rechts durchzuführen berechtigt, gegebenenfalls auch verpflichtet ist. Bei der Frage, wer die Gemeindeforschläge erheben soll, handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich nicht um Angelegenheiten der Selbstverwaltung, sondern um Befugnisse, die durch Landesgesetz den Gemeindeverbänden übertragen werden sollen. Das ist ganz etwas anderes. Die 6 Punkte im Artikel 85 der Gemeindeordnung sind übrigens nur Beispiele. Es sind das nicht alle Angelegenheiten des Amtsverbandes. Es ist gesagt: „Angelegenheiten des Amtsverbandes sind insbesondere Paragraphen“. Es gibt jedoch noch eine ganze Reihe andere Angelegenheiten, die der Amtsverband zu ordnen hat. Ein Verstoß gegen den Geist des Gesetzes liegt nicht vor, und die Staatsregierung kann nur bitten, es sind wohlwollende Gründe, daß die Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge den Amtsverbänden und nicht den Gemeinden übertragen wird. — Dann noch einige Worte zu der Anfrage des Herrn Albers, ob nicht den Baulustigen, die bereits im vergangenen Jahre Zuschüsse nach den Bestimmungen, die für das vergangene Jahr maßgebend waren und deren Bauten noch nicht durchgeführt seien, also noch in der Durchführung begriffen seien, ob denen erhöhte Zuschüsse gewährt werden können. Eine bindende Zusage kann die Regierung nicht geben, wohl aber wird die Regierung eine Prüfung zusage können, ob es möglich ist, erhöhte Zuschüsse zu bewilligen. Zweifelhaft ist es sehr, denn, meine Herren, es ist zu befürchten, wenn wir in einem Punkte nachgeben und bei einem Baulustigen den bereits bewilligten Betrag erhöhen, dann kommen sämtliche Baulustige des letzten Jahres oder wenigstens ein erheblicher Teil, weil durch den Frost die Bautätigkeit sehr erschwert wurde, und man wird sie nicht abweisen können. Es würden schätzungsweise weitere 7—8 Millionen Mark notwendig sein, um die erhöhten Zuschüsse geben zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Nur wenige Worte, meine Herren! Wir haben in der Tat von einer Wohnungsnot zu reden. Da ist es selbstverständlich, daß Mittel bewilligt werden müssen. Ich möchte auch darauf hingewiesen haben, daß es viele Gemeinden gibt, die durch Erweiterung der Industrie eine weitere Wohnungsnot bekommen haben. Es

wäre zu prüfen, ob es nicht einen Weg gibt, auf die Industrie einzuwirken, daß auch von der Industrie aus mehr einfache Wohnungen errichtet werden können, als das bisher geschehen ist. Dieses Gesetz wird im Lande wenig Freude finden, das steht ziemlich fest, denn es ist zweifellos, daß zwischen den Hausbesitzern und Mietern nicht jede Differenz durch die gegebenen Richtlinien behoben ist, und es ist sehr bedauerlich, daß durch dies Gesetz weitere Differenzen entstehen. Wenn von Landgemeinden der Herr Regierungsrat gesprochen hat, so muß ich sagen: Wir haben auch unsere bittere Not und wissen am besten, wo uns der Schuh drückt. Es ist so, daß dieses Gesetz eine ganz bedeutende Belastung für die Hausbesitzer auf dem Lande ist und für die Hausbesitzer und die Mieter in den Städten ebenfalls. Auf dem Lande sind andere Verhältnisse als in der Stadt. Dann möchte ich dem Herrn Finanzminister sagen, daß, wenn Sorgen entstanden sind, wo die Deckung hergenommen werden soll, wenn statt der Ziffer 4 die Ziffer 3 eingefügt würde, daß eine bedeutende Mehreinnahme das Finanzministerium aus den staatlichen Holzverkäufen haben wird. Die Tagate, die dort festgelegt sind, sind um das doppelte, um das dreifache überboten worden! Also die Millionen, die hier verloren gehen, werden dort einkommen. (Zuruf vom Regierungstisch: Das ist alles berücksichtigt.) Ich möchte mich dafür aussprechen und darum bitten, daß man den Gemeinden die Hebung der Zuschläge zuspricht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: M. H.! Der Herr Minister Meyer führte aus, daß auch wir in diesem Jahre zu der besseren Einsicht gekommen seien, der Vorlage zuzustimmen. Diese Einsicht, Mittel zu bewilligen für derartige Zwecke, die hatten wir schon im vorigen Jahre, aber es kommt darauf an, wo man die Mittel hernimmt, die zum Wohnungsbau notwendig sind. Im vorigen Jahre standen wir im Zeichen der Viehsteuer. Die Viehsteuer ist ans Plenum nicht gelangt, weil diejenigen, welche die Steuer zahlen sollten, kein Interesse an dieser Steuer zeigten und die Mehrheit im Hause besaß, und der Entwurf zum Viehsteuergesetz wurde daher zur rechten Zeit zurückgezogen. Aber es kamen noch andere Gründe, weswegen wir die Vorlage abgelehnt haben. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß die Hausbesitzer wohl nach dem Gesetz diese Steuer tragen sollten, aber daß sie in Wirklichkeit auf die Mieter abgewälzt würde; und das, was wir damals erklärt haben, ist eingetroffen. Sämtliche Mieteinigungsämter konnten die Steuer dem Hauseigentümer allein nicht tragen lassen, weil wir einen Teil Hausbesitzer haben, die sie zwar tragen können, aber nicht wollen, und einen anderen Teil, der sie nicht tragen kann; denn es gibt arme Hausbesitzer und reiche, arme und reiche Mieter. Aber eine weitere Ungerechtigkeit enthielt das Gesetz, und das war die, daß wohl dem Hausbesitzer die Möglichkeit gelassen war, zu reklamieren gegen diese Steuer, aber nicht dem Mieter, und auf diese Ungerechtigkeit haben wir im vorigen Jahre hingewiesen. — Nun noch eins. Nach dem früheren Gesetz blieben die Gebäude des Reichs, des Staats und der Gemeinden steuerfrei. Das hatte zur Folge, daß Dienstwohnungen mit 15 Zimmern, die mit drei Personen geteilt wurden, nicht zu dieser Steuer

herangezogen wurden; auf der anderen Seite waren Familien mit 13 oder 14 Köpfen, welche sich mit drei Zimmern begnügen mußten, mußten die Steuer zahlen, es sei denn, der Hausbesitzer machte ein Gesuch für diesen Mieter. Dieses ist heute weggefallen. Aus diesen Gründen stimmen wir für das Gesetz. Nun wäre es uns sehr leicht, mit Herrn Feigel zu stimmen, daß statt 4 % nur 3 % gehoben würden; und zwar wissen auch wir, daß die Belastung der Mieter eine außerordentlich große ist. Besonders in den Grenzstädten tritt das deutlich in Erscheinung. Aber, meine Herren, ich muß schon gestehen, diese Pumpwirtschaft machen wir nicht mit. Ich glaube, wir kommen noch früh genug dazu, unter Umständen Anleihen aufnehmen zu müssen, denn ich glaube nicht, daß von dem, was gewollt ist, mit den eingehenden Beträgen sich viel verwirklichen läßt, und daß sich viele Baulustige finden werden, denn die Verhältnisse von vor einem Jahre, als wir die Steuer bewilligten, haben sich gegenüber den heutigen ganz außerordentlich verschlechtert, und wie viele sitzen da, die damals mit dem Bau begonnen, und können nicht weiterbauen, weil eben die Mittel fehlen. Aus diesem Grunde sind wir für diese Vorlage. Eins freut mich, daß Herr Feigel für die Mieter eingetreten ist. Ich hoffe, daß das in Zukunft auch geschieht, denn es sind Bestrebungen im Gange, die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen aufzuheben, und dann würden wir mit gewaltigen Mieten rechnen müssen. Wenn aber schon auf der Rechten des Hauses diese Meinung verbreitet ist, daß die Mieten zu hoch sind und daß man die Mieter nicht mehr belasten kann, dann hoffe ich, daß dann auch später diese Einsicht vorhanden ist. — Aber ich möchte auf etwas anderes hinweisen. Es gibt Möglichkeiten, wo man sparsam sein kann im Wohnungswesen. Das wäre die Einführung der Zwangsbewirtschaftung aller Baustoffe. Diese muß erwogen werden, denn bekanntlich regelt sich der Preis der Baustoffe, wie alle Artikel, durch Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage ist ganz außerordentlich groß, und die Baustoffe werden ganz erheblich weiter steigen, sodaß sie einfach nicht mehr zu bezahlen sind und daß das Bauen dadurch fast zur Unmöglichkeit wird. Früher rechnete man 50 % für Löhne und 50 % für Rohstoffe. Wie ist es heute? Es sind 30 % für Löhne und 70 % für Rohstoffe zu rechnen. Wir sehen die große Verschiebung, die darin liegt, und diese Verschiebung drückt sich in den Gewinnen derjenigen aus, die die Baustoffe liefern. Ich möchte kurz einmal einen Auszug aus dem Geschäftsbericht der Holz-Kontor-A.-G. in Berlin vorlesen. Gerade die Holzpreise sind ganz erheblich gestiegen, und am Holz wird nicht mehr gemacht als früher. Man hat den Sonnenschein, den Regen, die Luft und den Wind zu demselben Preise wie früher, jedoch das Holz, welches dort wächst, hat man nicht zu denselben Preisen, und ich will Ihnen sagen, wo die Gewinne daran hingehen. In dem vor mir liegenden Geschäftsbericht heißt es: „Der Preisabbau ist besonders mit Rücksicht auf die so dringend notwendige Belebung der Bautätigkeit durchaus erforderlich. Alle einschichtigen Kreise müssen bemüht bleiben, diese Preissenkung noch mehr als bisher zu fördern.“ Wie sieht dieser Preisabbau aus. Der Bruttogewinn war 1918 1833180 *M*, 1919 4588527 *M* und 1920 16872865 *M*. Für 1921

konnte ich den Geschäftsbericht nicht bekommen. Dann mag man es, von einem Preisabbau zu sprechen. Nun will ich den Reingewinn feststellen, damit man nicht glaubt, daß die Unkosten so hoch sind. Der Reingewinn war folgender: 1918 1147966 *M*, 1919 3141013 *M*, 1920 13594473 *M*. Das ist natürlich für diesen Betrieb ein ganz glänzendes Geschäft. Hier ist es besonders notwendig, daß man anfängt zu sparen, daß die Staatsregierung versucht, die Reichsregierung zu gewinnen, daß man hier einen Preisabbau vornimmt, dann ist es wirklich Sparsamkeit, die im Interesse des Volkes liegt. Alle Betriebe sind zusammengeschlossen. Das Syndikat setzt die Preise fest, und wenn auch der Beste will, daß sein Holz billiger verkauft wird, er muß die vorgeschriebenen Preise nehmen. Hier wird die Notlage des Volkes in der traurigsten Weise ausgenutzt. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen: Der Lohn im Baugewerbe ist um das 20fache bis 24fache gestiegen, während die Preise das 40- bis 50fache und noch höher sind gegenüber der Vorkriegszeit. Dort sollte man einmal mit dem Preisabbau anfangen. Sie sind Gegner der Sozialisierung, aber ich glaube, besser würde es jedenfalls sein, wenn die Gesamtheit des Volkes — wenn schon einmal Gewinne gemacht werden sollen — diesen Gewinn haben würde, als daß der einzelne Unternehmer ihn einsteckt und ihn eventl. später in das Ausland verschiebt. Also, meine Herren, dieses nur möchte ich Ihnen mitteilen. Wir stimmen dieser Vorlage zu, wir hoffen aber, und die Verhältnisse werden uns dazu zwingen, daß dort einmal gepart wird, wo gespart werden kann, und daß dann alles getan wird, was im Interesse des gesamten Volkes liegt; aber so, wie es heute ist, daß wir Mittel der Allgemeinheit bewilligen und dann Riesengewinne einige Wenige auf der anderen Seite einstecken, das kann auf die Dauer niemals gut gehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Meine Parteifreunde und ich stehen auf dem Boden der Regierungsvorlage. Ich kann auf das, was in der Begründung dargelegt und was dazu gesprochen ist, Bezug nehmen. Wir halten es für richtig, mindestens das zu tun, was in der Vorlage verlangt ist, glauben aber, heute schon sagen zu können, daß das die ersten künstlichen Gehversuche auf diesem Gebiete sind, die gemacht werden. Wer weiß, welche moralische und sittliche Gefahren durch die Wohnungsnot entstehen und schon entstanden sind, der muß ganz andere Mittel anwenden, als diese Pfennige, die wir hier in Aussicht nehmen und die ja zu einem vernünftigen Wohnungsbau nicht ausreichen. Wenn gesagt ist vom Regierungstisch aus, man sollte doch die Regierungsvorlage annehmen, damit es ermöglicht würde, den doppelten Zuschuß zu geben, so muß man sich fragen, meine Herren, was bedeutet denn das? Das bedeutet weniger als im Vorjahre; denn 360 *M* pro Quadratmeter umbauten Wohnräume in diesem Jahre ist nach den Baukosten weniger als 180 *M* im Vorjahre. Die Mittel, die wir aufwenden wollen, sind ungenügend, und davon noch abstreichen zu wollen, trotzdem wir mit Sicherheit annehmen können, daß im nächsten Jahre noch größere Aufwendungen zu machen sind. Einen größeren Betrag auf Anleihen zu nehmen, halte ich für unrichtig. Meine Parteifreunde und

ich sind der Auffassung, daß die Regierung dahin streben muß, daß ein Reichswohnraumsteuergesetz kommt, damit diejenigen, die in der glücklichen Lage sind eine Wohnung zu haben, dazu herangezogen werden, daß für diejenigen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind, Wohnungen gebaut werden. Mit der jetzigen Beordnung kommen wir nicht heraus aus der Wohnungsnot. Wir müssen größere Aufwendungen machen. Wenn man die Preissteigerung auf anderen Gebieten mit der Mietsteigerung vergleicht, dann sieht man den großen Unterschied auch, daß es so nicht weitergehen kann. Nehmen Sie ein einfaches Exempel, nehmen Sie den Kartoffelverbraucher, der sonst für einen Zentner Kartoffeln 50 *M* gegeben hat, zahlt jetzt 250 *M* und verzehrt den Zentner mit Frau und vier Kindern in zirka 14 Tagen. Diese Mehrbelastung ist so ungeheuerlich, und doch muß sie in irgend einer Form wieder aufgebracht werden. In viel leichter Weise ist dem Wohnungsbedürfnis Rechnung zu tragen. Die Mittel müssen in irgend einer Form aufgebracht werden trotz aller Proteste. Wenn Sie in die Stadt kämen und würden sehen, wie die Wohnungsverhältnisse sind, wie die Kinder oft untergebracht sind, dann würden Sie anders darüber denken und nicht damit rechnen, die Ausgaben für Wohnungsbauten noch herunterzudrücken. Wir müssen viel großzügiger arbeiten und mehr Mittel aufbringen, um die großen Schäden zu beseitigen. Wenn weiter gesagt ist, daß die einzelnen Gemeinden die Mittel aufbringen müßten, nicht die Amtsverbände, so gilt auch hier das von mir gesagte, betreffend Erhebung einer Wohnraumsteuer. Daraus geht hervor, daß auch Gemeinden, die nicht zu bauen brauchen oder nicht wollen, zu den Kosten zum Bau von Wohnungen herangezogen werden müssen. Eine Teilbelastung genügt nicht. Aber wir müssen erwarten, daß die Verteilung der Mittel möglichst nach dem Aufkommen vor sich geht, soweit Anforderungen gestellt werden, und nicht in der Art, wie es beim ersten Versuch der Fall gewesen ist. Das verletzte Rechtsgefühl, von dem Herr Abg. Müller sprach, das dadurch entstehen soll, daß die Gemeinden Mittel aufbringen und nicht bekommen, trifft bei den Städten heute schon zu, die bekommen nicht das, was sie aufgebracht haben. Es wurde das Steuer-Aufkommen in irgend einer Form verteilt, ein Reservefonds, ich glaube von drei Millionen Mark zurückgehalten, um Härten auszugleichen und besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Aus den Nachweisungen ist zu ersehen, daß die Baugesellschaften in der Stadt Oldenburg besondere Zuschüsse von 1½ Millionen Mark bekommen haben und andere Städte des Landes konnten ihren Anforderungen nach Baukostenzuschüssen nicht gerecht werden. Wir können nicht sagen, daß das dem Rechtsempfinden entspricht, von dem Herr Abg. Müller sprach, dem dadurch Rechnung getragen werden müsse, daß die Gemeinden das eigene Aufkommen haben müßten und nicht der Amtsverband. Meiner Auffassung nach muß die breitere Grundlage des Amtsverbandes genommen werden. Wir müssen aber dahin kommen, daß die Verteilung beim vorhandenen Bedürfnis nach dem Aufkommen und nicht in der bisherigen Weise vor sich geht, damit berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Zu den Ausführungen des

Herrn Abg. Zimmermann. Ich will auf die von ihm propagierte Sozialisierung nicht eingehen. Ich will nur in diesem Zusammenhang sagen — da Sie auch die Steine nannten —, daß in Oldenburg insofern ein Ausnahmezustand besteht, als wir noch in Oldenburg eine Zwangsbewirtschaftung der Ziegeleifabrikate haben, was dazu geführt hat, daß die Preise für Ziegeleifabrikate bei uns um etwa 50% billiger sind, als außerhalb unseres Landes.

Herr Minister Meyer hat davon gesprochen, daß versucht werden soll, Mittel freizumachen aus Reichsmitteln, und zwar aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn so etwas angestrebt wird — und das ist unbedingt richtig — dann m. E. eine Siedelung in erster Linie in Frage kommen muß, nämlich die Siedelung in Ofenerdief. Da liegt ganz besonders die Voraussetzung vor, die zu Grunde gelegt wird, um Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitzustellen. Würde das zu machen sein, dann würden dadurch erhebliche Mittel aus dieser Wohnungssteuer frei werden, und die könnten in anderer Weise dem Lande zugute kommen. Dann ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Belastung durch die 6% eine ganz erhebliche ist. Das ist ohne weiteres klar. Die Belastung für den einzelnen ist eine ganz erhebliche. Aber wenn man ehrlich will, daß der Wohnungsnot gesteuert wird, kann es nichts anderes geben, als Mittel zu bewilligen. Und ich meine, daß heute noch das Geld da ist, vielleicht mehr als in Zukunft, wo vielleicht die Mittel nicht zur Hand sein werden.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: M. H.! Herr Abg. Zimmermann hat versucht, dafür Propaganda zu machen und glaubt, eine Verbilligung des Bauwesens dadurch herbeiführen zu können, daß man die Baustoffe wieder in Zwangswirtschaft nimmt. Ich bin entgegengesetzter Meinung. Die Erfahrung hat bewiesen, daß wir unter der Zwangswirtschaft auch nicht mehr Baustoffe zur Verfügung hatten als heute und daß sie verhältnismäßig nicht billiger waren. Denn was offiziell zu kriegen war, war der geringste Teil. Das meiste mußte man sich unter der Hand zu hohen Preisen verschaffen, eine Erfahrung, die wir auf allen Gebieten gemacht haben. Herr Abg. Zimmermann rechnet große Gewinne heraus. Ich bin der Ansicht, daß man derartige Kunststücke unterlassen soll. Was will es heißen, wenn ein Unternehmen 13 Millionen Mark Ueberschuß macht? Teilen wir die 13 Millionen Mark durch die 60 Millionen Einwohner, dann kriegen wir jeder 21⅓ Pfennig. (Große Heiterkeit.) Derartige agitatorische Momente soll man endlich mal zurückstellen. Bernstein hat, als er sein Buch über die Voraussetzungen des Sozialismus schrieb, gesagt, die Kapitalmagnaten könnten noch dreimal so dicke Bäuche haben als der Volkswitz sie ihnen andichtet; wenn man ihr Kapital auf das ganze Volk verteilte, so wäre das immer nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und dann sagt er: Wenn wir unsere einzige Hoffnung in bezug auf die Verwirklichung des Sozialismus darauf setzen sollen, den Besitzenden ihren Ueberschuß wegzunehmen, dann könnten wir uns ruhig schlafen legen. Und ich bin der Meinung, Herr Abg. Zimmermann sollte sich zu der Ueberzeugung seines

Parteigenossen Bernstein durchbringen. Der Sozialismus ist nicht dadurch zu verwirklichen, daß man den Besitzenden ihr Kapital abnimmt, sondern durch gesteigerte Produktion.

Im allgemeinen bin ich auch der Ansicht, die der Herr Finanzminister vertreten hat: Wir müssen uns hüten, diese Zuschüsse aus Anleihen zu nehmen. Das ist ein sehr gewagtes Experiment. Ich warne aufs nachdrücklichste davor. Ich werde in 1. Lesung allerdings mit meinen politischen Freunden für den Antrag 3 stimmen. Ich denke aber, es wird uns zwischen der 1. und 2. Lesung gelingen, eine andere und bessere Lösung zu finden.

Dann ist die Wohnungsfrage und die Baufrage auch nicht zu lösen mit diesen Zuschüssen, die hier bewilligt werden sollen. Das alles ist und bleibt Stückwerk. Endlich muß auch mal daran gedacht werden, die Sache grundsätzlich neu zu ordnen. Die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen ist entstanden in der Kriegszeit und ist eine Folge des Krieges. Wir müssen doch dort, wo der einzelne in der Lage gewesen ist, sein Einkommen um das zwanzig- und fünfundzwanzigfache zu steigern, endlich uns wieder durchbringen zu dem Grundsatz, daß ein solcher auch in der Lage sein muß, mindestens das Zehnfache der früheren Miete zu zahlen. Und es geht nicht an, daß diese starken Existenzen unter dem Schutz des Gesetzes hier mit billigen Wohnungsmieten sich durchmogeln. Früher mußte ein Arbeiter, um seine Wohnungsmiete zu verdienen, im Monat mindestens 3 Tage arbeiten. Er verdient heute dieselbe Wohnungsmiete in 5 Stunden. Also er arbeitet jetzt nur 5 Stunden für seine ganze Wohnungsmiete, während er in Friedenszeiten 3 Tage dafür arbeiten mußte. Wenn sein Einkommen sich um das zwanzigfache erhöht hat, ist es einfach auf die Dauer unhaltbar, daß man sagt: Er soll und darf nicht mehr als das Drei- und Vierfache an Miete bezahlen. Es müßte ein allmählicher Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens beginnen und zwar beginnen bei den Personen, die im Produktionsprozeß stehen, die entsprechend der Geldentwertung auch ihr Einkommen erhöht haben. Unbedingt geschützt werden müssen die Leute, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen zu erhöhen. Da gibt es bei uns in Wilhelmshaven-Rüstringen eine Unmenge von Leuten, die bei dem Abbau der Marine pensioniert werden mußten. Die können ihr Einkommen nicht erhöhen. Die Pension ist nur wenig erhöht. Die Leute müssen geschützt werden. Dann müssen geschützt werden die Kriegsinvaliden, die Alters-, Invaliden- und Kleinrentner, die ihr Einkommen nicht erhöhen können. Aber ein Mann, der heute 35 000 *M* Einkommen hat, der kann auch mindestens das Zehnfache an Miete bezahlen, die er in der Friedenszeit bezahlt hat. Und das muß auch hier in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: Wir kommen nicht wieder zu gesunden Verhältnissen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, wenn nicht auch die starken Schultern sich einmal grundsätzlich entschließen, mit tragen zu helfen an dieser Last. Die sagen einfach: Durch die höheren Mieten werden nicht mehr Häuser gebaut. Ich habe noch keinen Fabrikanten gesehen, der 13 000 000 *M* Ueberschuß gehabt hat und hat die ganzen 13 000 000 *M* Papierscheine aufgefressen. (Heiterkeit.) Wenn der 13 000 000 *M* Ueberschuß hat, dann lebt er zunächst einen guten Tag davon. Aber darüber hinaus legt er mindestens 10 000 000 *M*

dafür an, um seinen Betrieb zu erweitern, oder Wohnungen zu bauen. Und wenn der Hausbesitzer ebenfalls mehr verdient, wird er die 1000 *M*-Scheine nicht verzeihen. Die größte Zahl der Hausbesitzer werden auch dann die mehr eingenommenen Gelder zuerst benutzen, um die Häuser instand zu setzen. Denn wenn es noch so wie bisher weitergeht, müssen nach einigen Jahren die obersten Bewohner ausziehen. Die Mehreinnahmen werden zuerst aufgewandt werden für Wiederinstandsetzung der Häuser. Und das ist notwendig. Darüber hinaus werden die Mehrerträge verwandt werden, um auch wieder An- und Aufbauten zu vollziehen. Dadurch könnten wir durchgreifende Abhilfe schaffen auf dem Gebiete des Wohnungsmangels. Und das muß geschehen. Ich bin der Ansicht, daß man auf diesem Gebiete nicht knickerig sein soll. Es muß hergegeben werden, was hergegeben werden kann, vom Staat, von der Gemeinde und auch von den Einzelpersonen. Die Familie ist das höchste Gut im Volksleben. Und wir können keine gesunden Familien erhalten, wenn wir keine gesunden Wohnungen haben.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister Meyer: Meine Dame und meine Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Raschke, soweit er sich über die wirtschaftliche Seite der Wohnungsfürsorge, Erhöhung der Mieten usw. ausgelassen hat, will ich nicht weiter eingehen. Ich möchte aber sagen, daß er in diametraler Gegensatz zu seinen Parteifreunden im Reich steht mit seinen Ansichten, daß diese in den letzten Tagen ein Reichsmietengesetz verabschiedet haben, und zwar mit der Absicht und Begründung, nicht über das erträgliche Maß hinaus die Mieten steigen zu lassen, weil sie einen müßlosen Gewinn für die Hausbesitzer darin erblicken. Ich glaube also, daß die größere Einsicht doch auf Seiten der Mitglieder der Partei im Reichstag ist. Persönlich möchte ich mich den Ansichten der Zentrumsfraktion des Reichstages anschließen.

Ich habe aber das Wort genommen, um die Anfrage des Herrn Abg. Albers zu beantworten, der gefragt hat, ob die Regierung auch bemüht ist, in größerem Umfange den Wohnungsbau zu fördern. Ich kann darauf erklären, daß wir nicht erst jetzt uns bemühen wollen, sondern schon in der Vergangenheit bemüht gewesen sind, und zwar mit Erfolg. Wir haben neben der Erstellung von ca. 1000 Wohnungen mit Hilfe von Baukostenzuschüssen auch bereits drei Siedlungen mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert, sogenannte Kulturgürtel um die Städte herum, in Osenerdief bei Oldenburg, weiter in Düsternort bei Delmenhorst, und neuerdings soll eine neue Siedlung geschaffen werden an der Peripherie der Stadt Barel. Die beiden ersten Siedlungen sind in der Hauptsache mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchgeführt und für die Stadt Barel diese Mittel in Aussicht gestellt worden. Dann soll weiter von uns geprüft werden, ob nicht ein billigeres Bauverfahren zur Anwendung kommen kann. Einige Herren aus dem Hochbauamt sind in letzter Zeit nach Thüringen gewesen, um sich ein neues Bauverfahren anzusehen, und zu prüfen, ob das nicht auch bei uns durchgeführt werden kann. Die Berichte lauten günstig, indem die Gebäude nach diesem Verfahren bis zu 35 % billiger erbaut

werden können, als mit Ziegeleiprodukten. Es kommt aber ein erschwerender Umstand in Frage. Wenn wir die dazu benötigten Baustoffe — das sind Schlacke und Steinschotter — von sehr weither beziehen müssen, dann können möglicherweise die teuren Frachten die billigere Bauweise um 35 % wieder parallelisieren, und wir werden deshalb dieses neue Verfahren nicht ohne weiteres hier zur Anwendung bringen können. Sollte sich aber erreichen lassen, daß wir billigere Eisenbahntarife gewährt erhalten, dann soll in Oldenburg bei den neuesten Siedlungen, die in Angriff genommen werden, nach dem neuen Verfahren gebaut werden. Wir hoffen, daß es dadurch möglich wird, diese Bauvorhaben wesentlich billiger zur Durchführung bringen zu können.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Ich möchte nur noch kurz Herrn Abg. Raschke erwidern. Meine Herren! Die volkswirtschaftlichen Kenntnisse des Herrn Raschke sind recht einseitig. Er führt unter anderem an, daß man früher 3 Tage für die Miete gearbeitet habe im Monat und jetzt nur noch 5 Stunden. Ich hätte gewünscht, daß Herr Raschke einmal das Verhältnis mit den Kartoffeln vergleichen würde, die genau so notwendig, vielleicht noch notwendiger sind als eine Wohnung. Denn mit einer kleinen Wohnung kann man sich vielleicht einschränken, vielleicht auch mit einer großen Familie. Aber schlecht gelingt es, mit wenig Kartoffeln in einer großen Familie auszukommen. Da arbeitete man früher auch 3 Stunden für den Zentner Kartoffeln und heute arbeitet man 20—30 Stunden dafür. Ich glaube, durch diese Rechnung kommt man sich allmählich etwas näher. Aber diesen ungerechtfertigten Gewinn des Hausbesizers wollen wir ihm ja gerade nicht geben. Denn wer ein Haus in Friedenszeiten kaufen konnte oder gekauft hat, hat heute das 40—50fache an Wert, während derjenige, der zufällig das Geld auf der Sparkasse hat, den Wert eingebüßt hat. Und nun wollen sie vielleicht in einem Jahre das an Miete einnehmen, was sie früher einmal für das ganze Haus bezahlt haben. Und das ist doch so ungerechtfertigt, wie nur irgend etwas. Und ich weiß gar nicht, ob der Hauswirt wirklich für die Mehrmiete nun gleich die Wohnungen herzurichten würde. Ich glaube vielmehr, wir würden einen Kampf führen müssen, um diejenigen Familien, welche eine große Kinderzahl besitzen, überhaupt unterbringen zu können. Die Hauswirte wollen, sobald genügend Mieter für ihre Wohnungen vorhanden sind, einen mit einer großen Kinderzahl geeigneten Mieter gar nicht haben.

Nun sagte Herr Raschke, unter der Zwangswirtschaft wäre es uns wesentlich schlechter gegangen als heute. Nun, für die Produzenten mag dies zutreffen. Aber für die Konsumenten trifft dies nicht zu. Denn die Konsumenten leiden heute ganz außerordentlich durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft. Und hier möchte ich nur das anführen, was Herr Abg. Albers sagte. Herr Albers erklärte, die Produktion der Steine befinde sich in Oldenburg noch unter Zwangswirtschaft und seien hier die Preise, die sich in Zwangsbewirtschaftung befinden, um 50 % billiger, als um Oldenburg herum. Wenn dies stimmt — und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln —, so ist doch klar, daß die Steine doch tatsächlich billiger hergestellt werden können

auch in den außerhalb Oldenburgs liegenden Ländern. Und dasselbe trifft für andere Dinge auch zu. Das ist der beste Beweis, daß die Zwangsbewirtschaftung hier eine Notwendigkeit ist, um diese übermäßigen Gewinne zu beschneiden. Nun sagte Herr Abg. Raschke und das ist die berühmte Rotschildrechnung: Wenn ich mein Vermögen teile, fällt auf jeden Einwohner nur so und soviel Pfennig. Dieselbe Stellung nehmen sie auch in der Steuertaktik ein, daß sie auch dort sagen: „Die wenigen Reichen, was können die bezahlen? Die große Masse bringt es.“ Diese Steuertaktik ist seit Jahrzehnten geübt worden und wird auch heute noch geübt. Denn da ist der Unterschied, die große Masse soll leiden und darben, während eine kleine Minderheit ein Schlemmerleben führt. Und das müssen wir beseitigen. (Abg. Raschke: Ähnlich so wie in Rußland!) Hören Sie doch einmal auf mit Rußland! (Heiterkeit.) Wir sind noch nie Anhänger des russischen Systems gewesen. Aber wenn Sie in Rußland mehr verdienen können, als hier in Deutschland, dann bin ich überzeugt, daß Sie und Ihre Anhänger ganz gern dorthin gehen werden. (Heiterkeit.) Sie fragen nicht, ob Republik oder Monarchie; die Hauptsache ist, daß die Interessen des Geldsacks gewahrt sind. Es können ja durch Ihre Stellungnahme bei uns noch Verhältnisse eintreten, wie wir sie in Rußland haben. Und dann sind diejenigen, die heute so handeln, einen wesentlichen Teil schuld mit daran, daß es so gekommen ist. Herr Raschke, es gibt viele Aktionäre, und ich weiß nicht, wie es in der von mir angeführten Holzindustrie A.-G. ist; diese haben ihre Profuristen, haben ihre Angestellten und ihre Arbeiter, und diese schaffen die Werte, während die Inhaber der Aktien den Betrieb noch nie sahen, und oftmals gar nicht wissen, wo sich diese Betriebe befinden. Aber am Gewinn sind sie beteiligt. Diese stecken das Geld ein, was die große Masse bezahlen muß, und das verurteilen wir.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. Willenborg: Meine Dame und meine Herren! Gestatten Sie mir auch ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. Ich möchte darauf zurückkommen, wo Herr Staatsminister Meyer sagte, daß in Aussicht genommen sei, einen Teil der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit zu verwenden zur Behebung der Wohnungsnot. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Sache auf andere Bahnen gelenkt wird. Denn wie sie augenblicklich festgesetzt sind vom Reichsarbeitsministerium in Berlin, sind es verfehlte Maßnahmen, die hier zur Anwendung kommen. Es soll das Geld für die produktive Erwerbslosenfürsorge für Landarbeiterwohnungen ausgegeben werden. Dadurch sollen die Arbeitslosen auf das Land verpflanzt werden. Sehen wir mal die Sache in der Praxis an! Was kommt dabei heraus! Da ist ein Mann auf das Land verpflanzt, bekommt einen Zuschuß zum Bau einer Kleinwohnung. An eine weitere Existenz ist überhaupt gar nicht zu denken. Wie soll der Mann vorwärts kommen, wenn er selbst nicht schon über Mittel verfügt, die er hineinstecken kann? Dagegen, wenn ein anderer vom Lande in dieser Hinsicht einen Antrag stellt, wird es dahin ausgelegt, daß der Mann kein Lohnarbeiter wäre und infolgedessen den Zuschuß nicht bekommen kann.

Er hat wohl etwas Mittel, um den Rest des Baues bestreiten zu können. Wenn man aber diesen Leuten den Zuschuß verweigert, so ist das verfehlt. Es ist unmöglich, daß diese Leute den Zuschuß ausnutzen können, die keine Mittel haben. Das ist eine verfehlte Maßnahme, die ergriffen worden ist.

Dann möchte ich darauf zurückkommen, daß die Amtsverbände verpflichtet sein sollen, die 2 % Zuschüsse zu erheben. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man das den Gemeinden überlassen soll. Die Gemeinden selbst können darüber befinden und müssen darüber befinden, wie weit sie gehen können und wie weit die Wohnungsnot bekämpft werden muß. Es ist richtig, wenn einige Gemeinden, die davon betroffen werden, daß sie größere Aufwendungen für den Wohnungsbau machen müssen, weil sie mehr vom Zuzug heimgesucht wie andere Gemeinden. Aber auch dadurch werden wieder Werte geschaffen. Und ich meine, es muß den Gemeinden überlassen bleiben. Wenn die Sache in die Hand des Amtsverbandes gelegt wird, befürchte ich, daß nicht so verteilt wird, wie verteilt werden muß.

Dann möchte ich zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann, wenn er sagt, daß die Arbeiter jetzt 30 Stunden ungefähr arbeiten müssen, um einen Zentner Kartoffeln zu verdienen. Ich stimme Ihnen zu. Sie haben aber vergessen, daß dem nur abgeholfen werden kann, wenn die Produktion gesteigert wird. Und das kann nur geschehen, wenn dafür Mittel bewilligt werden. Wenn Sie anführen, daß die Witterungseinflüsse noch genau auf demselben Preise stehen wie früher, so wird das stimmen. Aber wenn man aus Bezahlen kommt, kann man auch mit der Entwertung des Geldes rechnen. Und dann ist es Unsinn, wenn man sagt: Da ist der Sonnenschein nichts teurer als früher.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister Meyer: Ich darf mir kurz erlauben, auf die Ansichten, die Herr Abg. Willenborg geäußert hat in bezug auf die Förderung des Wohnungsbaues auf dem Lande mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei in erster Linie darum handelt, die Landarbeiter auf dem Lande selbst zu machen. Es soll dadurch herbeigeführt werden, daß nicht mehr in größerer Zahl ausländische Landarbeiter beschäftigt werden, sondern nur inländische, um die Erwerbslosenziffer der deutschen Arbeiterschaft zu vermindern. Etwas anderes ist es, wenn selbständige kleine Landwirte sich ansiedeln wollen. Dann müssen sie sich mit dem Siedlungsamt ins Benehmen setzen. Dieses wird ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach Möglichkeit helfen. Soweit der Wohnungsbau in Frage kommt, halten wir die Grundsätze des Reichsarbeitsministeriums für richtig. Danach sind wir nicht in der Lage, Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen, wenn es sich um selbständige Landwirte handelt, die selbst in den Wohnungen wohnen wollen. Wir erstellen aber auch landwirtschaftliche Werkwohnungen mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Es müssen jedoch bei anderen beschäftigte Arbeiter darin wohnen. Also bei dem Grundbesitzer, der die Werkwohnungen er-

richtet, müssen die Arbeiter, die die Wohnung beziehen, beschäftigt sein.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Vom Regierungsgesichtspunkte wurde vorhin geäußert, man hätte die einzelnen Gemeinden auf dem Verordnungswege verpflichten können, die ganze Sache zu regeln. Dann hätte man doch wohl höchstens das Reichsmietengesetz im Verordnungswege einführen können, aber niemals hätte man den Brandkassenwert der Gebäude der Steuer zu Grunde legen können.

Was dann die Hebung der Zuschläge durch die Amtsverbände anbetrifft, so würde ich mich damit haben abfinden können, wenn man noch die Gesamtsteuer hätte und auf diese Weise die Leute so heranziehen könnte, wie es in ihrem Vermögen steht. Aber das dürfen wir nicht. Und wenn wir in dieser rohen Weise eine Kopfsteuer erheben, so kann man das nicht durch die Amtsverbände, sondern nur durch die Gemeinden machen. In Lübeck liegt die Sache anders. Der Landesverband in Lübeck hat das Gesetz durchberaten, und wir haben einfach seine Anträge angenommen. Ich glaube auch, daß der Grundsatz, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände zum Ausdruck kommen soll, schon dadurch gewahrt ist, daß die Zuschläge durch Beschluß der Amtsverbände und der Gemeinden erhoben werden können. Das ist doch Selbstverwaltung.

Dann noch eine Frage, die Herr Minister Meyer anschnitt. Er sagte, die Gemeinden können einfach das Geld auf Zinsen legen und nicht zum Wohnungsbau verwenden. Das geht doch nicht nach Antrag 5. Da heißt es:

Die in Gemäßheit obiger Bestimmung erhobenen Abgaben sind ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden.

Also eine andere Verwendung des Geldes ist gar nicht möglich. Es würde direkt dem Gesetz widersprechen. Die Regierung hat es doch in der Hand, die Gemeinden zu zwingen, Schritte zu tun, um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen. Die Regierung kann nach § 94 der Gemeindeordnung die Gemeinden anhalten, die ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Herrn Abg. Jordan möchte ich kurz sagen, daß wir ja nicht die Mittel bekrappen wollen. Es ist nur die kleine Meinungsverschiedenheit, ob wir 3 oder 4 % heben wollen, ob wir etwas mehr oder weniger durch Anleihe decken wollen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses: „Annahme der Nr. 1 und 2 des Artikels 1“. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Der Ausschußantrag 2 lautet: „Annahme der Nr. 3 des Art. 1“. Das ist der Antrag eines Teils des Ausschusses. Dann Antrag 3 eines anderen Teils des Ausschusses:

Annahme der Nr. 3 des Art. 1 mit der Änderung, daß die Ziffer 4 durch die Ziffer 3 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 2 und 3 und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Meine Dame und meine Herren! Ich wollte zu den Anträgen an und für sich nicht sprechen. Ich muß aber die Ausführungen des Herrn Ministers der sozialen Fürsorge richtig stellen. Er hat in seiner ersten Rede behauptet, daß, wenn ein Baulustiger von Eversten nach Osterburg oder Ohmstede gezogen wäre oder umgekehrt, dann hätte jede der Gemeinden die Baukostenteuerungszuschüsse abgelehnt. Das trifft nicht zu. Die Baukostenteuerungszuschüsse sind von Anfang an, so wie sie durchgesetzt waren, nicht von der Gemeinde getragen, sondern gleich von Anfang an vom Amt Oldenburg. Und da Osterburg, Ohmstede und Eversten zu einem Amt gehören, so hatten sie nichts damit zu tun. Er hat aber insofern recht, wenn er statt Osterburg und Eversten die Stadt Oldenburg setzt. Wenn ein Baulustiger aus dem Amt Oldenburg zur Stadt zog oder umgekehrt von der Stadt zum Amt und suchte um Teuerungszuschuß nach, dann ist er abgewiesen worden. Der Amtsvorstand hat im Vorjahre eine Vereinbarung mit der Stadt dahin beschlossen, daß derjenige die Baukostenteuerungszuschüsse tragen sollte, der durch den Neubau die Wohnung frei bekäme. Wenn einer aus der Stadt Oldenburg in Osterburg oder Ohmstede bauen wollte, sollte Oldenburg die Zuschüsse tragen. Umgekehrt hat das Amt die Verpflichtung übernommen, wenn ein Baulustiger aus Eversten, Osterburg oder Ohmstede in Oldenburg oder Bürgerfeld bauen wollte, daß dann das Amt die Zuschüsse tragen sollte. Diese Vereinbarung ist aber von der Stadt nicht gehalten. Und es besteht das Mißverhältnis noch zwischen Amt und Stadt, aber nicht zwischen den Gemeinden, wie der Herr Minister anführte, denn die gehören alle zum Amt Oldenburg, und da hat der Amtsrat des Amtes Oldenburg die Baukostenzuschüsse von Anfang an auf breitere Schultern gelegt und sie auf die Amtsverbandskasse übernommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 3, der von der Vorlage abweicht:

Annahme der Nr. 3 des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die Ziffer 4 durch die Ziffer 3 ersetzt wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen. Wollen Sie die Gegenprobe? Ich habe gedacht, die Gegenprobe dadurch zu haben, daß ich die Sitzengebliebenen zählte. Ich bitte die Abgeordneten, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 21.

Es kommt der Antrag 4, der Antrag eines Teils des Ausschusses: „Annahme der Nr. 4 des Art. 1.“ Und der Antrag 5, der Antrag eines anderen Teils in der Fassung, wie er vom Berichterstatter im Wortlaut schon verlesen ist. Er heißt jetzt:

Annahme der Nr. 4 des Artikels 1 mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinden haben für die Förderung des Wohnungsbaues Zuschläge von 50 v. H. der Landessteuer zu erheben. Mit Zustimmung des

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Versammlung.

Staatsministeriums kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz erhöht werden.

Die in Gemäßheit obiger Bestimmung erhobenen Abgaben sind ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 4 und 5. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab in der Reihenfolge, daß ich zunächst über den zuletzt verlesenen Antrag 5 abstimmen lasse und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Es folgt der Antrag 6: „Annahme der Nr. 4a des Artikels 1 laut Anlage 81“ und weiter der Antrag 7:

Annahme der Nr. 5 des Art. 1 mit der Aenderung, daß hinter den Worten „§ 2 Abs. 1“ die Worte „und § 7a“ eingefügt werden, und daß im Absatz 2 dieser Nummer die Worte „im Streitfalle entscheidet das Mieteinigungsamt“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der Nr. 6 des Art. 1 mit der Aenderung, daß das Wort „Rechnungsjahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9: „Annahme des Art. II.“ Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 10:

Der Landtag wolle folgende Eingaben durch die Beschlußfassung zu den Anlagen 63 und 81 für erledigt erklären.

Es sind da 18 Anlagen aufgeführt, deren Verlesung sie mir wohl erlassen. (Zustimmung.) Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über die Anträge 6—10 einschließlich ab und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs, der in den beiden Anlagen enthalten ist, bitte ich bis Montag morgen 10 Uhr einzureichen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Kann die Frist zur Abgabe von Anträgen zur 2. Lesung nicht weiter hinausgesetzt werden?

Präsident: Würde es genügen, bis Dienstag morgen 10 Uhr? (Abg. Feigel: Mittwoch morgen 10 Uhr.) Dann verlängere ich die Frist bis Mittwoch morgen 10 Uhr.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Erhebung einer Abgabe zwecks Förderung des Wohnungsbaues. 1. Lesung. (Anlage 81.)

Hier beantragt der Ausschuß: „Annahme des Gesetzentwurfs.“ Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu dem Gesetzentwurf. §§ 1—6. Das Wort ist nirgends verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeord-

neten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung lassen Sie mir wohl bis Montag morgen 10 Uhr einbringen.

Der 7. Gegenstand ist abgesetzt. Folgt also der 8. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. V. in Bockhornerfeld.

Der Ausschuß beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe nach den Erklärungen des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären. Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 9. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz im Freistaate Oldenburg.

Es war dazu auf Seite 468 ein Bericht und ein Antrag hergegeben. Der Antrag in dem Bericht ist zurückgezogen durch den Abklatsch Seite 530. Es liegen nunmehr 2 Anträge vor, ein Mehrheitsantrag lautend:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Die Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und die Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann:

Abg. Heitmann: Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz hat sich bemüht, durch besondere Eingaben an die Regierung einen verstärkten Bauarbeiterschutz zu erlangen. Für den Bauarbeiterschutz sind im wesentlichen die Bestimmungen der R. V. D. maßgebend, wonach den Berufsgenossenschaften es überlassen ist, Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Diese Vorschriften reichen aber für den Bauarbeiterschutz bei weitem nicht aus. Ueber diese Vorschriften der Baugenossenschaften hinaus können seitens der Landesbehörden erweiterte Bestimmungen erlassen werden. Die Landesregierung hier hat beschlossen, mit der landesrechtlichen Regelung über erweiterte Bestimmungen des Bauarbeiterschutzes zu warten, bis reichsgesetzlich eine Anordnung getroffen ist. In einer Reihe anderer Staaten sind diese selbständig vorgegangen und haben Sondervorschriften für den Bauarbeiterschutz erlassen. Aber sie sind nicht dabei stehen geblieben, sondern sie haben auch der weiteren Forderung der Bauarbeiterorganisationen der verschiedensten Art Rechnung getragen und Kontrolleure aus Arbeiterkreisen für den Bauarbeiterschutz angestellt. Der Erlaß von Vorschriften allein genügt nicht. Wenn die Vorschriften zur Durchführung kommen sollen, dann ist es erforderlich, auch Kontrolleure hierfür anzustellen. Man ist bei den Bauarbeitern wie auch bei den gewerblichen Arbeitern der Ansicht, daß für die bestimmte Kontrolle Arbeiterkontrolleure herangezogen werden müssen. Wie für

den gewerblichen Arbeiterschutz schon Kontrolleure aus Arbeiterkreisen herangezogen sind, so ist dies für den Bauarbeiterschutz umsomehr notwendig, weil bei dem Bauarbeiter die Arbeitsstätte fortwährend wechselt, während bei der gewerblichen Arbeit es sich um feststehende Betriebe im allgemeinen handelt. Wir hätten gewünscht, daß aus dem Ausschuß ein einheitlicher Antrag herausgekommen wäre, das ist nun nicht der Fall. Es liegen zwei Anträge vor, wie der Herr Präsident schon gesagt hat, ein Antrag der Mehrheit, der die Eingabe der Regierung als Material überweisen will und ein Antrag der Minderheit, der für Ueberweisung der Eingabe zur Berücksichtigung sich ausspricht. Ich möchte Sie bitten, diesem letzteren Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Ein paar Worte zu Gunsten des Antrags der Mehrheit. Der Bauarbeiterschutz, die Unfallverhütung, ist Sache der Berufsgenossenschaft. Und von der Berufsgenossenschaft aus wird auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sehr viel getan. Wenn an einzelnen Bauten die Vorschriften nicht erfüllt werden, sind die beteiligten Bauarbeiter selbst Manns genug, für Abstellung zu sorgen. Der Anstellung besonderer Kontrolleure aus Arbeiterkreisen bedarf es m. E. nicht. M. E. bezweckt der Antrag auf Anstellung derartiger Kontrolleure etwas anderes, als das, was der Titel sagt.

Präsident: Herr Abg. Harries hat das Wort.

Abg. Harries: Ueber zwei Stunden haben wir uns eben damit beschäftigt, wie dem Wohnungsbau geholfen werden kann, und haben von verschiedenen Rednern gehört, welche kolossale Schwierigkeiten zur Behebung der Wohnungsnot heute noch vorliegen. Ich kann nur das unterstreichen, was eben durch Herrn Abg. Hartong vorgetragen worden ist, daß man den Bau von Wohnungen nicht unnötig erschweren soll. Es liegt heute absolut keine Notwendigkeit dafür vor, noch weitere Baukontrolleure anzustellen, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir in früherer Zeit, wo der Wohnungsbau in ganz anderer Blüte stand wie jetzt, mit einem Kontrolleur ausgekommen sind und es dabei ganz gut gegangen hat. Wenn man sich, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, die Kosten vor Augen hält, sollte man dagegen sein. Ich möchte Sie bitten, die Angelegenheit der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Es gibt eine Ersparnis an Baukontrolleuren; es gibt eine Ersparnis an Menschenleben, und es gibt eine Ersparnis an den gesundheitlichen Verhältnissen der einzelnen Beschäftigten. Wenn man hier sagt, es besteht heute nicht die Notwendigkeit, in Folge der geringen Bautätigkeit, Baukontrolleure anzustellen, so sollte man das nicht von dem Standpunkt aus beurteilen: „Ist es im Augenblick brennend notwendig oder nicht?“ sondern man muß die Sache beurteilen von dem Standpunkt aus: „Ist es notwendig, daß ein besserer Schutz der Menschenleben und ein besserer Schutz der Gesundheit auf den Bauten

vorgenommen werden muß oder nicht?" Und ich habe im Ausschuß meine Stellungnahme dahin klargelegt, daß ich selbst als Bauhandwerker es am besten habe beurteilen können in meiner praktischen Tätigkeit, wie oft gerade die amtlichen Stellen in dieser Beziehung versagen, wie die baupolizeilichen Vorschriften an sich sehr wohl genügen, sie aber nicht angewandt werden. Wenn man die jüngsten Ereignisse betrachtet, wie jetzt in Rüstingen-Wilhelmshaven durch ein mangelhaftes Baugerüst zwei Arbeiter ums Leben gekommen sind und einer schwer verletzt ist, so beweist Ihnen das schon, daß nicht immer die genügende Aufsicht vorhanden ist, daß das Material, was zu solchem Gerüst verwendet wird, nicht immer genügt. Und dann ist es gewöhnlich so bei der Besichtigung durch die Baukontrolleure von Staatswegen: Da geht es genau wie mit den berühmten Potemkinschen Dörfern, die an die Wand gemalt werden: Vorher wird die Baustelle benachrichtigt, und es wird alles in Ordnung gebracht, und dann kommt der sogenannte Kontrolleur, und kontrolliert. Sie sehen, es ist durchaus notwendig, daß man die Berufsgruppe, die die Arbeit praktisch kennt und ausführt, auch damit betraut, die Durchführung dieser Vorsichtsmaßregeln zu überwachen. Es ist genau so, wenn man Ihnen in der Landwirtschaft oder in irgend einem anderen Betriebe Leute hinschicken wollte zum kontrollieren, die gar nichts davon kennen. Man setzt Leute in die Baukontrolle, die keinen Schimmer haben. Die Forderung ist berechtigt und man muß sagen, daß aus dem volkswirtschaftlichen Grundsatz der Ersparnis an Menschenkräften alles getan werden muß, um derartige Vorkommnisse zu verhindern. Und das kann man nur durch Anstellung derartiger Baukontrolleure. Wenn gesagt wird, daß man nirgends eine derartige Maßnahme durchführt, so verweise ich darauf, daß einzelne Staaten wie Preußen, Braunschweig, schon längst diese Baukontrolleure eingeführt haben und wo man ihnen nicht etwa nur Beigeordnetenstellen einräumt, sondern sie haben direkt Polizeigewalt, Exekutivgewalt, um einen Bau stillzulegen, wenn nicht alle Vorschriften befolgt sind. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Praxis viele Fälle sagen, wo durch mangelhafte Bauaufsicht Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Und wenn Sie wirklich solchen Wert darauf legen, daß der Schutz des Menschen in jeder Beziehung gewährleistet ist, dann lassen Sie das nicht abhängig machen von den Kosten, die ganz unerheblich sind gegenüber der Ersparnis eines Menschenlebens oder gegenüber der Ersparnis vieler Menschen in gesundheitlicher Beziehung. Auf der anderen Seite müssen sonst ja auch, wenn ein Bauarbeiter zu Unfall kommt, die Mittel aufgebracht werden, um ihn und seine Familie zu erhalten. Also es ist tatsächlich keine Mehrausgabe, sondern immer eine Ersparnis. Vorbeugen ist eine bessere Ersparnis, als nachher, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, größere Auslagen zu haben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es ist die Forderung von Baukontrolleuren eine sehr alte Forderung der Arbeiter, eine alte Forderung von unserer Seite im Landtag. Und wenn die beiden Redner, die dazu gesprochen haben, aufmerksam die früheren Verhandlungen gelesen hätten, oder längere Zeit im Landtag

wären, würden Sie das wissen. Ganz besonders ist mir aufgefallen, die Stellung des Herrn Abg. Harries. Dem Herrn Abg. Hartong nehme ich das nicht übel, sein Gedankengang steht den Verhältnissen der Bauarbeiter viel zu fern. Aber Herrn Harries möchte ich daran erinnern, daß es nur möglich gewesen ist, die Bäckereiverordnung durchzusetzen und zwar von der Regierung, nachdem man nachgewiesen hat, welche unerhörte Schweinerei, welche rücksichtslose Ausbeutung und welche Mängel an allem, was notwendig ist in einer hygienisch ordnungsmäßigen Bäckerei vorhanden waren. Aber bei Herrn Harries, wie auch bei Herrn Raschke, den ich in seiner frischen Art sehr gerne sprechen höre, fällt mir immer ein: Schreiben Sie den Wahlpruch über Ihre Tür, den der Bischof von Mainz geschrieben hat: „Willegis, Willegis, Deine Herkunft nie vergiß!“ Meine Herren! Eher kann man hier die Stelle eines geheimen vortragenden Rats durchsetzen, als die Stelle eines Baukontrolleurs. Das ist sehr schlimm. In früheren Zeiten, als wir diese Frage der Anstellung von Baukontrolleuren durchzusetzen gewillt waren, ist in den Verordnungen, die vom Ministerium herausgegeben worden sind, grundsätzlich der Baukontrolleur neben der Beachtung der Vorschriften der Unfallverhütung anerkannt worden. Die Regierung hat es in der Hand, nach den gegebenen Verhältnissen Oldenburgs die Sache zu machen. Wir sind die letzten, die schablonisieren wollen. Wir wissen sehr gut, daß die Gefahren für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter in einer Stadt, wo vierstöckige Häuser gebaut werden, größer ist als auf dem Lande, wo nur einstöckige Häuser gebaut werden. Aber andererseits seien Sie sich auch klar darüber, daß die Schlamperie der Bauenden auf dem Lande noch viel größer ist, als in der Stadt. Es sind Fälle vorgekommen, wo bei Bauten auf dem Lande sich gezeigt hat, daß auch dort die Aufsicht sehr notwendig ist. Also den Verhältnissen Oldenburgs, das in seinem großen ganzen ein Agrarstaat ist, kann man Rechnung tragen. Aber andererseits sind auch in den ländlichen Verhältnissen Gefahren für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter vorhanden. Und die müssen beseitigt werden, wie es den Verhältnissen, dem Charakter des Landes entspricht. Für die Städte ist es ohne weiteres gegeben. Wir in Rüstingen haben längst einen Baukontrolleur. Daß trotz der Aufsicht Unglücksfälle vorkommen können, liegt auf der Hand. Aber ich möchte Sie doch bitten, der Forderung der Bauarbeiter doch etwas freundlicher entgegenzukommen, als das bisher geschehen ist. Die frühere Regierung hat das grundsätzlich anerkannt. In der demokratischen Republik kann man unmöglich einen entgegen gesetzten Standpunkt einnehmen. Ich bedauere, daß der Antrag der Minderheit auf Berücksichtigung nicht vom ganzen Ausschuß angenommen ist. Der Antrag der Minderheit hat doch eine Form, die auch den Gegnern möglich machen konnte, darauf einzugehen. Es heißt da:

Nach den Mitteilungen des Regierungsvertreters hat das Ministerium beschlossen mit der landesrechtlichen Regelung solange zu warten, bis reichsgesetzliche Anordnungen erschienen sind.

Also man nimmt an, daß die Sache durch Reichsgesetz geregelt werden soll. Wenn das aber nicht der Fall ist, erklärt sich die Staatsregierung bereit, dieser Angelegenheit

erneut näher zu treten. Also ich möchte Sie bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: Ich wollte nur noch erwidern, daß ich keine Veranlassung habe, mich meiner Vergangenheit zu schämen, oder sie zu vergessen. Es ist heute hier nicht der Platz, darüber Auseinandersetzungen zu pflegen, weshalb ich hier anderer Anschauung bin. Ich habe immer innerhalb der Gewerkschaften den Standpunkt vertreten, uns vor Ueberorganisation durch den Staat zu bewahren. Bei der Reichs-arbeitslosenversicherung habe ich vor dem Kriege die Auffassung vertreten, daß diese viel besser geregelt wird durch die Berufsorganisationen, weil diese, frei von staatlichen Einflüssen, die Dinge viel individueller behandeln können. Daher gehen unsere grundsätzlichen Auffassungen auseinander in der Beurteilung dieser Dinge. Aber darum bin ich kein Rückschrittler. Grundsätzlich habe ich im Ausschuß gesagt, daß wir, normale Verhältnisse vorausgesetzt, die Dinge vielleicht anders beurteilen können. Wir haben vor dem Kriege eine sehr lebhaftere Bautätigkeit gehabt. Es wurden z. B. bei uns in Münster jährlich fast 400 neue Wohnungen gebaut. Es wird heute aber nur eine ganz geringe Anzahl von Wohnungen gebaut, und es werden heute nicht die großen hochgeschossigen Häuser gebaut, sondern Häuser, deren Dach man von der Erde aus reichen kann. Und in diesen anormalen Verhältnissen sind wir der Ansicht, ist die Anstellung von weiteren Baukontrolleuren nicht gegeben. Und im übrigen sind die organisierten Bauarbeiter in ihrer Zahl ganz bedeutend gewachsen. Die Leute besprechen in ihren Gewerkschaftsversammlungen fast jede Woche die Zustände an den einzelnen Bauten. Und wenn Mißstände vorkommen, werden schon durch den Gewerkschaftsbeamten die nötigen Schritte unternommen, um die Uebelstände zu beseitigen.

Präsident: Herr Abg. Unkelbach hat das Wort.

Abg. Unkelbach: Meine Dame und meine Herren! Ich halte es ebenfalls nicht für notwendig, daß wir heute Baukontrolleure anstellen. Um so weniger halte ich es für notwendig, weil vor einigen Jahren die Bestimmungen über den Bauarbeiterschutz von der Berufsgenossenschaft bedeutend verschärft worden sind und zwar unter Zuziehung von Arbeitervertretern. Die Bestimmungen sind in dem Maße verschärft, daß diese schon geradezu das Bauen häufig verhindern. Um so mehr wird es noch erschwert, wenn man noch weitere zwei Baukontrolleure in dem kleinen Staat Oldenburg anstellen wird, die herumlaufen und fortgesetzt kontrollieren werden. Und wir werden tatsächlich auch nicht ein Stück weiter damit kommen. Das Gegenteil wird damit erzielt. Ich brauche auch nur hinzuweisen auf die hohen Ausgaben, die diese beiden Kontrolleure — jährlich 120000 M — kosten werden. Wir haben doch einen Vereinfachungsausschuß eingesetzt, der prüfen soll, wo noch gespart werden kann. Wir wollen von hier aus nicht untersuchen, wie Herr Abg. Hug anführt, daß so große Schlamereien im Baufach herrschen. Wo heute die größten Schlamereien herrschen, brauche ich nur auf die letzte Kontrolle, die von der Bau-berufsgenossenschaft in Oldenburg geübt worden ist, hinzuweisen, daß sämtliche Arbeiter geschützt waren bei dem selbstständigen Unternehmer. Aber bei der Produktivgenossenschaft am Weidamm wurden die Fehler gefunden. Da mußte von

den am Bau beschäftigten Bauarbeitern ein Schreiben unterschrieben werden, daß dort die Mißstände geherrscht haben. Also ich bitte Sie nochmals, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, sonst werden wir jedenfalls nicht zu unserem weiteren Wohnungsbau kommen. Solche Kontrolleure würden uns nur noch hemmen, und das wollen wir vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Der Herr Vorredner glaubt nicht, daß der Wohnungsbau dann reger wird, wenn Baukontrolleure da sind. Das ist auch nicht gesagt. Bei Einführung aller anderen Schutzbestimmungen ist auch das angeführt worden. Die Entwicklung hat gezeigt, daß das falsch ist. Sie klammern sich an zwei Baukontrolleure, dann fangen wir erst doch mal mit einem an! Das ist immer die alte Geschichte: wenn man mit etwas nichts zu tun haben will, dann werden alle Hindernisse angeführt. Herr Kollege Raschke hat sein Bekenntnis abgelegt, daß er nicht vergessen hat, daß er früher auch einmal ein sozial denkender Arbeiter war. Das ist sehr angenehm. Hoffentlich werde ich nicht mehr in die Lage kommen, ihn daran erinnern zu müssen. (Zuruf Unkelbach: Er hat zugehört!) Herr Unkelbach, ich könnte Ihnen auch einmal ein Kapitel lesen, will das aber heute nicht tun. (Heiterkeit.) Herr Raschke meint, die Gewerkschaften seien stark genug, das zu tun, und es sei ihre ureigenste Sache, es zu tun. Das ist nach meiner Meinung eine falsche Auffassung. Ich stehe mit ihm vollkommen auf dem Boden der möglichst freien Organisationen und Selbstverwaltung aller Gewerkschaften, Genossenschaften usw. Aber er wird zugeben müssen, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß man ohne staatliche Einrichtungen dieser Art bei der Entwicklung unserer Technik und unseres Wirtschaftslebens nicht auskommt. Ich erinnere daran, daß die außerordentlich zweckmäßige Einrichtung der Vereinigung der Industriellen, um die Kesselüberwachung zu organisieren, schon längst nicht mehr ausreicht, und daß die Regierungen gezwungen waren, da unterstützend uns ausbreitend zu helfen. Dann, meine Herren, wissen wir genau, daß es auch Arbeiter gibt, die die Unfallvorschriften nicht befolgen. Das war früher noch in viel größerem Umfange der Fall. Dazu mußten sie erst erzogen werden. Ein Mann, der von ländlichen Verhältnissen herkommt, wo z. B. gewisse Teile der Wohnungen eingerichtet sind wie in Frankreich, der wird sich nicht nach den modernen Einrichtungen von Klosett sehnen. Das glaube ich wohl. Da ist es aber gut, wenn ein Organ da ist, das auf die Gesetze über den Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter achtet. Der von der Organisation gewählte Mann ist in gewissem Grade abhängig von den Leuten, die ihn gewählt haben, und daß das nicht gut ist, wird einleuchten. Daher muß der Mann von einer Stelle eingesetzt werden, die nichts mit den Interessen des Arbeiters zu tun hat; das muß ein Angestellter sein, der vollkommen frei handeln kann. Es muß auch ein Mann sein, der die nötigen technischen Kenntnisse hat; er muß statistische Berechnungen machen können. Es ist notwendig, daß die Staatsregierung mit der Gewerbeaufsicht betraut ist, und ich glaube, wenn sie von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird, wird eine von den Bauarbeitern gewünschte Erledigung der Sache kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Damen und Herren! Ich möchte der Meinung entgegenreten, daß es sich um eine höchst harmlose Sache handele. Es liegen nur zwei Anträge vor: der eine will die Eingabe der Regierung als Material überweisen und der andere zur Berücksichtigung. Es handelt sich um eine Eingabe, in der gefordert wird, der Landtag möge beschließen: „Für das Gebiet des Freistaats Oldenburg werden sofort zwei Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt“. Was mit dem Antrage auf Ueberweisung zur Berücksichtigung gefordert wird, ist etwas ganz anderes, als was Herr Hug als erstrebenswert bezeichnet. Wenn ich überzeugt wäre, daß Mißstände herrschten, die durch derartige Schritte behoben werden könnten, würde ich der erste sein, der dafür einträte. Ich bin aber nicht davon überzeugt. Denn wenn die Baukontrolleure nichts weiter zu tun haben, als die Mißstände festzustellen, und der Polizeibehörde mitzuteilen, um diese zum Einschreiten zu veranlassen, dann kann das sehr viel besser von den beteiligten Arbeitern selbst gemacht werden. Sollen aber die Kontrolleure polizeiliche Befugnisse haben, so ergibt sich das schwere Bedenken, das von Herrn Hug schon gekennzeichnet ist, daß sie den Beteiligten viel zu nahe stehen, um unbefangen zu sein. Es geht auch nicht an, daß wir zwei neue Beamtenstellen schaffen und die Auswahl unter den Bewerbern derartig beschränken, daß sie aus Arbeiterkreisen genommen werden müssen. Es ist selbstverständlich möglich, daß in den Bauarbeiterkreisen jemand ist, der sich vorzüglich eignen würde für polizeiliche Befugnisse auf diesem Gebiet. Es ist aber auch sehr gut möglich, daß die erforderlichen Kenntnisse in den Kreisen der Bauarbeiter nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, z. B. könnten technische Kenntnisse erforderlich sein, wie Herr Hug selbst ja ausgeführt hat. Mit dem Antrage, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, kann man sich also schon aus diesem Grunde nicht einverstanden erklären, ganz abgesehen davon, daß das Bedürfnis nicht nachgewiesen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Nur zwei Worte. Wenn man sich an Worte klammert, hat Herr Lohse recht. Er hat auch recht, es würde bloß zur Anmeldung von Mängeln oder Nichtbefolgung der Unfallvorschriften auch ein gewöhnlicher Arbeiter genügen. Aber bei dem Aufbau von Gerüsten muß sofort eingetreten werden, und da muß ein Mann sein, der imstande ist, auf Grund seiner technischen Kenntnisse zu sagen: Ich verbiete das; das und das muß geschehen. Dem Bauherrn steht dann das Recht zu, sich zu beschweren. Aber der Kontrolleur muß so fest auf seinen Füßen stehen, daß er nachweisen kann, daß er im Recht ist. Und ich nehme an, wenn die Frage in der Gewerbeaufsicht geregelt wird, dann wird sie in einer Weise geregelt, daß beiden Teilen Gerechtigkeit geschieht. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß Meldungen von Mängeln kommen vom Arbeiter an den Kontrolleur. Und dann ist der Kontrolleur da, der sachkundig alles verfolgt, und die notwendigen Schritte tut, um Folgen zu verhindern und die Mängel abzustellen. (Zuruf: Also als Material überweisen!) Davon kommt nichts!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich

bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt. — Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich hatte mich zum Wort gemeldet, bin aber übersehen worden. Ich möchte Herrn Hartong sagen, wenn er geäußert hat, die Anstellung der Baukontrolleure solle anderen Zwecken dienen, dann bedaure ich, daß er nicht gesagt hat, welche Zwecke er im Auge hat. Er hat in diesem Augenblick eine indirekte Berücksichtigung der Befürworter ausgesprochen.

Präsident: Das ist aber keine persönliche Bemerkung! Wir kommen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der geprüften Mittelschullehrer, betr. Einrichtung einer besonderen Dienstaltersliste.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, diesen Punkt 10 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. In derselben Sache ist eine weitere Eingabe da, die eine erneute Besprechung notwendig machen wird, und darum können wir uns heute die Beratung schenken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke zur Geschäftsordnung.

Abg. Raschke: Ich bin gegenteiliger Ansicht. Wir können heute die Sache verabschieden und nächstes Mal sagen, die Eingabe ist erledigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen zur Geschäftsordnung.

Abg. Behlen: Ich bitte doch, das nicht zu tun, denn wenn wir an die Eingabe herangehen, dann wird eine längere Besprechung einsetzen, dafür garantiere ich.

Präsident: Es ist der Antrag eingebracht, den Punkt heute abzusetzen. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. — Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und über den Antrag des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Behlen als Berichterstatter.

Abg. Behlen: Ich habe einstweilen nichts dazu zu sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Gestatten Sie mir, einiges zu dem Bericht zu sagen. In der Eingabe wird gewünscht, daß die gemeinsame Liste geändert wird. Es handelt sich, um das vorauszuschicken, darum, daß für die geprüften Mittelschullehrer und Lehrer in Mittelschullehrerstellen eine gemeinsame Liste angelegt ist. Und nun geht die Beschwerde dahin, daß die Einstufung der geprüften Mittelschullehrer in einer Weise erfolgt sei, die ihren Interessen nicht genügend entgegenkomme. Also ich sagte eben, der Wunsch geht dahin, daß die gemeinsame Liste außer den beiden

Gruppen keine Lehrkräfte enthalten dürfe, und daß diejenigen, welche die Prüfung abgelegt haben oder in Zukunft ablegen, von diesem Zeitpunkt ab im Dienstalter um mehrere Jahre vorrücken. Der Bericht sagt ziemlich zum Schluß, „Die Mittelschullehrer wünschen nun, daß für sie noch nachträglich eine besondere Dienstalterliste aufgestellt wird“. Meine Dame und meine Herren! Das ist nach der Eingabe nicht richtig, eine besondere Dienstalterliste wird nicht gewünscht. Man wünscht, daß eine anderweitige Aufstellung der Liste erfolgt, aber daß es eine besondere Liste sein soll, geht nicht daraus hervor. Man könnte der Ansicht sein, und ich bin selbst der Meinung, daß es richtig sei, eine getrennte Liste anzulegen. Der Ausschuß sagt dazu, daß es das richtigste sein wird, nachträglich noch eine Trennung der Gruppen vorzunehmen. Im Schlusssatz heißt es allerdings dann: zweckmäßig erscheine es, die Trennung gelegentlich einer jedenfalls in nächster Zeit eintretenden Erhöhung der Besoldungssätze vorzunehmen. Nun, meine Herren, das scheint mir keine Konsequenz der Auffassung zu sein, die zunächst in dem Bericht dargelegt ist. Wenn man zum Schluß sagt, daß man gelegentlich einer eintretenden Erhöhung der Besoldungssätze eine Aenderung in dem System der Dienstalterlisten vornehmen könnte, dann kann ich mir keine Erklärung dafür geben, wie das möglich sein soll. Bei einer Aenderung der Besoldungssätze, die sehr häufig eintritt, kann man nicht so etwas ändern. Das ist etwas Grundsätzliches, und das muß man unabhängig für sich regeln. Das ist eine überraschende Wendung in dem Bericht, für die allerdings vielleicht insofern eine gewisse Erklärung vorliegt, als nach vorliegenden Zuschriften die Meinung im Lande verbreitet ist, als sei diese Wendung darauf zurückzuführen, daß die Regierungsparteien, wie man sagt, in dieser Frage umgefallen seien. Es scheint dieses ein Beweis dafür zu sein, wie immer und immer wieder alles den Regierungsparteien angehängt wird, Dinge, die wirklich nicht weltbewegend sind. Ich möchte wünschen, daß in Zukunft Ehrlichkeit und Sachlichkeit es verbieten sollten, mit solchen Mätzchen den Parteifarren im Gleise zu halten. — Nun zur Sache selbst. Ich bin der Auffassung, daß die Regelung so, wie sie durch die Dienstalterlisten erfolgt ist, keine glückliche ist. Wenn man nach den Richtlinien verfahren würde, die seinerzeit vom Ministerium der Kirchen und Schulen herausgegeben sind, dann wäre die Beanstandung, die vorliegt, nicht erforderlich. In dieser Verfügung des Ministeriums ist ganz klar und deutlich gesagt, was sein soll. Insbesondere deckt sich das mit dem, was der Petitionsausschuß bei der Behandlung dieser Angelegenheit s. Zt. gewünscht hat. Wenn ich aus dieser Verfügung einiges vorlesen darf, dann folgendes: „Bei etwaigen Anträgen ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Vor- und Elementarklassen abgebaut und die höheren Bürger- und Mittelschulen künftig nur noch höchstens 5 Klassen umfassen werden, so daß mit Einschluß des Direktors nicht mehr als 5 Mittelschullehrer an jeder beschäftigt werden können“. Nun, meine Dame und meine Herren, das ist klar, so ist es richtig. Aber wie man Gelegenheit gehabt hat, festzustellen, sind diese Richtlinien nicht innegehalten worden, sondern es steht fest, daß auch über die Zahl 5 hinaus Lehrer auf diese Liste hinauf-

gekomen sind. Das scheint etwas zu sein, was nicht richtig ist. Einmal steht dem entgegen, was der Ausschuß s. Zt. gewollt hat, und zum andern stehen die Richtlinien entgegen. Es wäre angenehm, von der Regierung zu hören, wie sie sich zu den Widersprüchen stellt. Persönlich möchte ich wünschen, daß für die geprüften Mittelschullehrer eine Regelung erfolgt, die ihren berechtigten Interessen gerecht wird. Heute ist es so, daß beispielsweise ein dienstälterer Mittelschullehrer (2 Monate älter) in dieser Liste folgt hinter einem nicht geprüften Mittelschullehrer, der dienstjünger ist. Das kann noch nicht richtig sein. Das sind Fehler, die irgendwie berichtigt werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Dame und meine Herren! Wenn ich vorhin gesagt habe, ich habe nichts zu sagen, dann ist das so gemeint, daß ich als Berichterstatter nichts dazu zu sagen habe, und die allgemeine Debatte wollte ich nicht eröffnen. Nun sie aber einmal eröffnet ist, habe ich doch noch einiges hinzuzufügen. Es ist im Bericht zum Ausdruck gebracht, die unter 2 und 3 aufgeführten Gruppen zu trennen. Ich habe, nachdem der Bericht hinausgegangen war, noch mal mit dem Herrn Regierungsvertreter gesprochen und nach dessen Erklärung steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, daß die Trennung nicht angebracht ist und daß die Regierung gesetzlich nicht verpflichtet ist, sie vorzunehmen. Es dreht sich vielmehr um die Frage, ob von den unter 4 genannten Lehrern welche mit in die gemeinsame Liste aufgenommen sind. Das nachzuprüfen, so ist gesagt worden, habe die Regierung keinen Grund, es müßte dann zunächst die Behauptung aufgestellt werden, daß derartig verfahren sei. Diese Behauptung wird in der Eingabe enthalten sein, die wir bekommen haben. Darum wird eine neue Besprechung erfolgen müssen. Es wird also darauf hinauskommen, nicht die Trennung der Gruppen unter 2 und 3 vorzunehmen, sondern nur diejenigen herauszunehmen, die unter 4 aufgeführt sind. Wenn es am Schlusse des Berichts heißt, daß der Ausschuß meint, die Trennung sei zweckmäßig nicht jetzt vorzunehmen, so hat er sich leiten lassen von den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man aus der Liste einen Teil herausnimmt. Die in der Kumpfliste verbleibenden Lehrer würden alle in der Gruppe 9 sein, da müßte ein Teil heraus und zurück nach Gruppe 8. Das ist nicht ohne weiteres möglich. Es wäre aber möglich bei einer kommenden Gehaltserhöhung, denn der Beamte hat nur Anspruch auf sein bisheriges Gehalt, aber nicht auf eine bestimmte Gruppe. Dann würden diejenigen, die zurückkommen nach Gruppe 8, nicht teilnehmen an der Erhöhung. — Nun wies Herr Albers auf eine Sache hin, die mir nicht ganz klar ist. Er redet von Mätzchen, die Regierungsparteien wären umgefallen. Ich weiß nicht, woher das stammt und an welche Adresse er das gerichtet hat. Ich habe das früher schon einmal gehört und habe es mit Herrn Stukenberg richtig gestellt.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Stein.

Geh. Oberfinanzrat Stein: Nachdem die Frage in dieser Form zur Diskussion gestellt ist, wird die Regierung

in eine Prüfung eintreten, gleichgültig, ob der Antrag angenommen wird oder nicht. Ich kann aber die Vermutung nicht unterdrücken, daß das Ergebnis dieser Prüfung den Antragstellern nicht gerade angenehm sein wird, denn nach den Eindrücken, die bisher bestehen, ist gerade in diesem Falle das Ergebnis für die beteiligten Lehrer eher zu günstig als zu ungünstig gewesen. Es sind nämlich die eigentlichen Mittelschullehrer in einem Alter in die höhere Gruppe gelangt, in dem andere Beamte nicht hineingekommen sind. Es wird nachgeprüft werden. Es wird aber die Prüfung sich nicht auf die Punkte beschränken, die von den Mittelschullehrern angeführt sind, sondern es wird nachgeprüft werden müssen, ob nicht überhaupt in diesem Falle das Verhältnis zu hoch gegriffen ist, und ob nicht nach dieser Richtung irgend eine Rückwärtsrevidierung erforderlich ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gerichtsvollziehers Janßen in Oberstein, betr. Zurücksetzung in die Gehaltsgruppe VI.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieurvereine e. V., betr. Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden.

Der Ausschuss beantragt:

Die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich sehe mich genötigt, ein paar Worte hinzuzufügen. Sie sehen, daß die Petenten in liebenswürdiger Weise einige Hoheitszeichen von ihrer Fürsorge ausgelassen haben. Ich möchte gegenüber dem Standpunkt des Teils des Ausschusses, der, wie Sie aus dem Bericht sehen können, die Hoheitszeichen der liebenswürdigen Fürsorge der Oldenburgischen Staatsregierung empfiehlt, auf eins hinweisen, und zwar darauf, daß die Hoheitszeichen nach der Verordnung des Reichsministers des Innern, so bald wie möglich verschwinden sollen, die tatsächlich keinen künstlerischen und historischen Wert haben. Ich habe keinen Antrag gestellt, aber bei passender Gelegenheit werde ich es tun. Aber ich hoffe, daß auch durch die Verordnung des Reichsministers die Möglichkeit gegeben sein wird, daß mit diesen inneren Unwahrhaftigkeiten, die Tag für Tag und Schritt

für Schritt erinnern an die Ueberbleibsel der veralteten Staatsform, endlich Schluß gemacht wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Rechnungssteller- und Auktionatoreninnung des Freistaats Oldenburg wegen Wiederherstellung einer erledigten Auktionatorenstelle in der Stadt Oldenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und über den Antrag des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Musiklehrers Heinz Worthmann, Delmenhorst.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Ausschusses 3 zu der Anlage 64, betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Kleinrentnern. 2. Lesung.

Der Ausschuss stellt 5 Anträge. Im Antrage 1 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrages des Abg. Nieberg.

Sie erlassen es mir wohl, die Anträge, die im Bericht enthalten sind, noch zu verlesen. Die Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Ablehnung des Antrages des Abg. Nieberg.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Dame und meine Herren! Die Gründe, die mich veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen, werden im Bericht eingehend dargelegt, und weil wir uns in der letzten Plenarsitzung über die Frage unterhalten haben, kann ich mich kurz fassen. Ich meine, daß die Regelung, wie sie im Reich getroffen ist, nicht ohne weiteres angepaßt werden kann auf die Verhältnisse, wie wir sie in Oldenburg haben. Mag im Reich und namentlich in den größeren Städten die untere Grenze mit 600 M richtig sein, so meine ich, daß wir in Oldenburg teilweise wesentlich andere Verhältnisse haben. Wir haben Kleinrentner, die vor dem Kriege und heute gezwungen sind, mit unter

600 *M* auszukommen, und ich meine, wenn wir ein Gesetz für Kleinrentner machen, dann muß dieses Gesetz auch für die Kleinsten dieser Kleinrentner etwas tun. Es wird gesagt, ich gehe mit meinem Antrage über das Reichsgesetz hinaus. Ja, meine Dame und meine Herren, das stimmt, aber ich will mit meinem Antrage keinerlei Reichsmittel zur Verfügung gestellt wissen, sondern ich will lediglich Mittel des Landes und der Gemeinden haben. Ich mache aus meinem Antrage für die Gemeinden auch keine Mußvorschrift. Ich will es den Gemeinden überlassen, in welchen besonders dazu geeigneten Fällen diese Unterstützung den Kleinrentnern zuteil werden soll, und ich meine, daß der Landtag sich durchaus auf den Boden meines Antrages stellen kann. Mein Antrag will, wie gesagt, auch diesen Kleinsten der Kleinrentner wenigstens etwas von dem geben, was das Gesetz allen besser gestellten Kleinrentnern gibt. Ich möchte dringend bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Bei der Berichterstattung ist es übersehen, noch einige Eingaben zu behandeln. Ich beantrage, die betreffenden Eingaben als erledigt zu erklären. Ich werde den Antrag sofort herübergeben. Zum Bericht selbst nur wenige Worte. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich davon überzeugt, daß im Rahmen dieses Gesetzes sich keine Möglichkeit bietet, den Kleinrentnern noch weiter entgegen zu kommen, weil dieses Gesetz an sich nur eine Ausführung der Richtlinien des Reiches ist. Will man im übrigen weitergehen, was nach Lage der Sache erwünscht ist, dann bietet sich Gelegenheit dazu gelegentlich der Verhandlung des selbständigen Antrages, der zu dieser Angelegenheit gestellt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Dame und meine Herren! Meine politischen Freunde und ich sind mit der Tendenz des Antrages des Abg. Nieberg einverstanden, glauben aber, daß er nicht im Zusammenhange mit dem vorliegenden Gesetz erörtert werden kann. Wir sind der Auffassung, daß die Grundlage der ganzen Beordnung die von dem Reichsarbeitsministerium aufgestellten Richtlinien sind, und darum meinen wir, wenn gebessert werden soll, daß dieses in Berlin gemacht werden muß. Ich möchte im Namen meiner politischen Freunde die Regierung bitten, in Berlin dahin zu wirken, daß die Richtlinien, die dort aufgestellt sind, einer Prüfung unterzogen werden, auch insofern, daß als Stichtag nicht der letzte Tag vor dem 1. Januar 1920, sondern der letzte Tag des Jahres 1917 gesetzt wird. Es würden dadurch sehr große Härten ausgemerzt werden. Ich werde mir erlauben, einen entsprechenden Verbesserungsantrag zu überreichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: Nur wenige Worte. Es gibt Kleinrentner, die ein Kapital von etwa 15000 *M* haben. Als Papierrentner sind sie in einer ganz besonders bedrängten Lage. Sie beziehen bei nur einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ für oldenburgische Konsuls 525 *M*, also unter 600 *M*, und die Schuldverschreibungen können sie kaum gut verwerten, oder

nur mit großem Verlust. Diesen wird nach diesem Gesetz nicht geholfen, obgleich sie doch sicher zu den Kleinrentnern zu rechnen sind und am meisten durch die Zeitumstände betrogen sind.

Ich möchte dann ein Wort zu den Bemerkungen des Herrn Ministers Meyer in der vorigen Sitzung, soweit sie sich auf Lönningen beziehen, sagen. Auf Grund genauer Kenntnis der Verhältnisse in Lönningen kann ich feststellen, daß die Gemeinde Lönningen für die Altersrentner bereits so viel getan hat wie möglich, natürlich nicht mit großem Tamtam, sondern nach dem Sprichwort: „Die linke Hand braucht nicht zu wissen, was die rechte tut“. Wenn alle Gemeinden in dieser Beziehung das getan hätten, was dort geschehen ist, so wäre diese ganze Vorlage nicht notwendig gewesen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Ich habe bereits im Ausschuß Gelegenheit gehabt, nochmals den Standpunkt der Regierung zu vertreten. Wenn in der Vorlage die Mindesteinkommengrenze auf *M* 600.— festgesetzt ist, und wenn der übrige Teil der Rentner, der ein Einkommen von *M* 600.— nicht gehabt hat oder heute nicht hat, ausgeschlossen bleiben soll, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir gebunden sind an die Richtlinien des Reichsarbeitsministers. Ich muß deshalb erneut erklären, daß dies allein ausschlaggebend war bei der Ausarbeitung der Vorlage und der Festsetzung einer Einkommensgrenze. Die Kleinrentner im Lande, vielleicht auch der übrige Teil der Bevölkerung, werden es nicht ohne weiteres verstehen, daß diese Kreise, die ein Einkommen von unter *M* 600.— haben, ausgeschlossen sein sollen, und es wird wahrscheinlich jeder Abgeordnete und auch jede Partei sich einer besonderen Popularität bei den Kleinrentnern erfreuen, wenn jetzt Anträge gestellt werden, die zum Ziele haben, unter diese Grenze herunterzugehen. Aber es ist ein Gesetz für Kleinrentner, ein Gesetz, welches eine Unterstützungsaktion nur für diese zur Durchführung bringen will. Deshalb sind die bedauernswerten Schichten, die ein Einkommen noch unter *M* 600.— haben, nicht mehr als Kleinrentner im Sinne dieses Gesetzes, sondern als Bedürftige anzusprechen, die entweder der gleichwertigen Wohlfahrtspflege, oder aber der besonderen Fürsorge teilhaftig werden müssen. Wir glauben, da für die Erwerbslosenunterstützung diese Kreise nicht in Frage kommen, andererseits ihnen auch nach den Richtlinien und Grundsätzen für Klein- und Sozialrentner nichts gegeben werden kann, daß hier die gemeindliche Wohlfahrtspflege in erster Linie eingzugreifen hat. Ich brauche nicht nochmals darauf hinzuweisen, daß eine Sonderaktion in Verbindung mit diesem Gesetz der technischen Schwierigkeiten wegen nicht leicht durchführbar ist. Es wird aber von der Regierung anerkannt, daß auch hier die gleiche Notlage vorhanden ist, und daß sich die Gemeinden ernstlich der Notleidenden anzunehmen haben. Deshalb bitten wir, die Anträge der Regierung annehmen zu wollen und den Antrag Nieberg, so gut er auch gemeint ist, im Zusammenhang mit dieser Vorlage ablehnen zu wollen. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß das Staatsministerium durchaus bereit ist, im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Sante bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, um ja

erwirken, daß die Ausführungsbestimmungen nach der Richtung hin einer Revision unterzogen werden, daß ein größerer Teil der Kleinrentner erfaßt werden kann, und insbesondere, daß der Termin vom 1. Januar 1920 auf den 1. Januar 1917 zurückverlegt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Ich ziehe nach den Darlegungen meinen Verbesserungsantrag zurück und werde ihn als selbständigen Antrag wieder einbringen.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages des Abg. Nieberg.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt. Es folgt Antrag 3:

Ablehnung des Antrags der Abg. Frau Henke.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage der Frau Henke. Das Wort hat Frau Henke.

Abg. Frau **Henke:** Ich habe noch einen Verbesserungsantrag zu meinem Antrage zu stellen. Der Antrag soll jetzt wie folgt lauten: „Der Landtag wolle beschließen: Der Antrag 4 des Ausschusses 3 erhält folgenden Wortlaut: Für Flüchtlinge kann das Ministerium der sozialen Fürsorge Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen, und nach besonderer Prüfung auch solche Kleinrentner an diesem Gesetz teilnehmen lassen, die nach dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg genommen haben, wenn die übrigen für die Kleinrentner geltenden Voraussetzungen bei ihnen zutreffen“. Meine Herren! Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es meines Erachtens eine ungerechtfertigte Härte ist, wenn man diejenigen Kleinrentner, die nach dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz hierher nach Oldenburg verlegen, von diesem Gesetz ausschließen wollte. Wir können diese Leute nicht einfach verhungern lassen. Die Regierung muß wenigstens die Möglichkeit haben, ihnen helfen zu können. Das würde nicht der Fall sein, wenn das Gesetz in der Fassung der ersten Lesung hinausginge. Dasselbe gilt für diejenigen, die noch jetzt oder später aus dem einen oder anderen Grunde gezwungen sind, zu hier lebenden Angehörigen zu ziehen. Das wird in jetziger Zeit, wo die Umzugskosten eine schwindende Höhe erreicht haben, nicht leicht geschehen und sicher nicht ohne Notwendigkeit. Wir dürfen aber diese Leute nicht ohne Hilfe lassen, und die Regierung wird durch ihre besondere Prüfung schon dafür sorgen, daß kein Mißbrauch mit dieser Ausnahmegestimmung getrieben wird. Ich bitte darum, diesen Antrag in der jetzt vorliegenden Form anzunehmen.

Präsident: Es soll dieses ein Verbesserungsantrag zu dem Antrage der Frau Henke, wie er im Bericht steht, sein. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Dann stelle ich den Antrag gleich mit zur Beratung. — Das Wort hat Herr Regierungsrat Brand.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 6. Versammlung.

Regierungsrat **Brand:** Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen. Das Ministerium hat derzeit in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagen, nur die seit dem 1. August 1914 im Landesteil Oldenburg ansässigen Kleinrentner der Fürsorge teilhaftig zu machen. Im Ausschusse ist schon der 1. August 1914 ersetzt durch den 1. Januar 1919. Die Regierung hat sich nach schweren Bedenken damit einverstanden erklärt und dadurch in ganz erheblichem Umfange den Wünschen des Ausschusses und der Kleinrentner nachgegeben. Der Grund, weshalb der 1. August 1914 genommen ist, liegt darin, daß die vorhandenen Mittel es kaum ermöglichen werden, die Kleinrentner, die nach den Bestimmungen des § 1 zu unterstützen sein werden, auf das zunächst in Aussicht genommene Einkommen von 3000 M zu bringen. Will man noch weitere Ausnahmen zulassen, so wird damit erreicht werden, daß man, wenn man einem Antrage stattgegeben hat, den zweiten in der Regel nicht wird ablehnen können. Irgend welche Gründe wird eben jeder anführen können dafür, daß er erst nach dem 1. Januar 1919 zugezogen ist. Es ist tatsächlich nicht der Fall, daß die Freizügigkeit der Rentner in dem Maße behindert ist, wie es Frau Abg. Henke dargestellt hat. Kleinrentner sind in der Regel nicht derartig mit Glücksgütern gesegnet, daß der Umzug erhebliche Kosten verursachen wird. Tatsächlich hat man die Erfahrung gemacht, daß sie dahingehen, wo es ihnen am besten gefällt; daß sie von einem Kinde zum andern reisen, und bei dem bleiben, wo sie am besten aufgehoben sind. Da wir nun in Oldenburg schon weitergehen als andere Länder, indem wir unseren Gemeinden die Verpflichtung auferlegen, zu unterstützen, so kann nicht noch überdies verlangt werden, daß auch noch die Leute, die gegen den Willen der Gemeinde — die Wohnungsmangelverordnung kann auf die Dauer nicht schützen — zuziehen, zwangsläufig unterstützt werden müssen. Die Regierung bittet daher, es bei den Ausschlußbeschlüssen zu lassen. Alle Härten lassen sich durch das Gesetz nicht beseitigen. Gewisse Härten werden leider mit in Kauf genommen werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Frau Henke.

Abg. Frau **Henke:** Ich möchte dem entgegen, daß ich nicht überzeugt bin von dem, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat. Meine Herren, ob die Leute zufällig vor dem 1. Januar hier gewohnt haben oder nachher zugezogen sind, deswegen können wir sie doch nicht verhungern lassen. Natürlich können nicht alle Härten ausgemerzt werden, aber das, was sich ausmerzen läßt, das soll man ausmerzen, gerade auf diesem Gebiete. Wenn die Kleinrentner meistens nicht mit großen Möbelwagen umzuziehen brauchen, so muß man doch bedenken, daß die Mittel zum Umzug auch beschränkt und für sie daher schon von großer Bedeutung sind. Und da die Gemeinden dadurch, daß die Zuzugserlaubnis gegeben werden muß, es in der Hand haben, eine ganze Anzahl von denen, die eine Last sein würden, zurückzuweisen, möchte ich Sie doch dringend bitten, gerade diesen Vorschlag anzunehmen, weil es sich in der Regel um alte Leute handelt, denen es nur noch ein paar Jahre vergönnt sein wird, in der Nähe der Angehörigen zu leben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** Es ist schwierig, dem Antrage der Frau

Henke zuzustimmen, da man nicht weiß, wieviel in Frage kommen und welche Summe notwendig ist, um allen gerecht zu werden. Wenn ich richtig gehört habe, will Frau Henke diejenigen bedacht wissen, die aus Zwangsgründen nach hier ziehen müssen, also Flüchtlinge. (Zuruf: Nein!)

Präsident: Nach dem Antrage sollen nach besonderer Prüfung des Ministeriums auch solche Kleinrentner unterstützt werden können, die nach dem 1. Januar 1919 ihren Wohnsitz im Freistaat Oldenburg nehmen und sonst die Voraussetzungen erfüllt haben. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen zunächst über den Verbesserungsantrag der Frau Henke. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Mit der Ablehnung dieses Antrages ist dem Antrage 3 des Ausschusses entsprochen. Ich lasse über diesen nicht mehr abstimmen. Wir kommen zum Antrag 4: Annahme der Anträge des Regierungsvertreters.

Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Be-

schlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Antrag 6 würde der noch nachträglich vom Berichterstatter gestellte Antrag sein, einige Eingaben für erledigt zu erklären. Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Es ist mir noch übergeben ein selbständiger Antrag des Abg. Sante, der Ihnen bereits als Verbesserungsantrag vorhin mitgeteilt ist. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuss 1 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann möchte ich mitteilen, daß ich beabsichtige, auf heute in 8 Tagen die nächste Plenarsitzung anzusetzen und auf die Tagesordnung den Zentralkassenvoranschlag zu nehmen. Ich beabsichtige ev. nachmittags fortzusetzen und auch am Montag der nächsten Woche wieder zu beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

